

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Heiner Lichtenstein  
NS-Prozesse – viel zu spät  
und ohne System

Falk Pingel  
Erinnern oder Vergessen?  
Überlegungen zum Gedenken  
an den Widerstand und an die Opfer  
des Nationalsozialismus

ISSN 0479-611 X

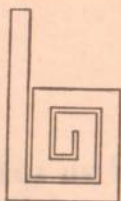
B 9-10/81  
28. Februar 1981

Heiner Lichtenstein, geb. am 8. März 1932 in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt); 1948 nach Rheine in Westfalen umgezogen; dort Abitur, dann Studium der Publizistik, Geschichte, Germanistik in Münster, Hamburg, Wien; seit 1961 politischer Redakteur beim WDR, Köln; Korrespondent der jüdischen Wochenzeitung „Aufbau“, New York; Fachgebiete: NS-Zeit, NS-Prozesse, Rechtsradikalismus, Neonazismus.

Veröffentlichungen u. a.: Majdanek — Reportage eines Prozesses, Frankfurt/Main 1979; zusammen mit Alfred Spieß: Das Unternehmen Tannenberg — Der Anlaß zum Zweiten Weltkrieg, München 1979; Warum Auschwitz nicht bombardiert wurde, Köln 1980.

Falk Pingel, Dr. phil., geb. 1940, wissenschaftlicher Assistent an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld.

Veröffentlichungen u. a.: Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978; zusammen mit C. Kleßmann (Hrsg.), Gegner des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1980; Geschichte in Forschung und Unterricht — Didaktische Implikationen des Konzepts einer historischen Sozialwissenschaft, in: K. Bergmann u. J. Rüsen (Hrsg.), Geschichtsdidaktik — Theorie für die Praxis, Düsseldorf 1978.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,  
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Klaus W. Wippermann (i. V.).  
Redaktion: Paul Lang, Dr. Gerd Renken.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,77 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.



## NS-Prozesse — viel zu spät und ohne System

Landgericht Gießen, 6. September 1945. Auf der Anklagebank fünf Männer, zwei von ihnen noch Jugendliche. Alle werden wegen Totschlags, Beihilfe zu diesem Verbrechen oder des „Eintretens in eine ernsthafte Verhandlung über einen Totschlag“ verurteilt. Sie hatten am 10. April 1945, zwölf Tage nach der Befreiung der Gemeinde Wetterfeld bei Gießen, einen 64 Jahre alten Postbeamten kaltblütig durch Genickschuß umgebracht. Zu einer Verurteilung wegen Mordes konnte das Gericht sich nicht entschließen, weil eine „niedrige Gesinnung“ bei den Tätern nach Ansicht des Gerichts nicht vorlag. Zwischen der Tat — 10. April 1945 — und dem Urteil — 6. September — lagen knapp fünf Monate. Es war der erste NS-Prozeß in der deutschen Justizgeschichte.

Im Oktober 1980 sollte vor dem Schwurgericht beim Landgericht Kiel das Strafverfahren gegen drei Männer beginnen, denen Beihilfe zum Mord an mehr als 20 000 Menschen vorgeworfen wird. Das war seit 1962 bekannt, also seit 18 Jahren. Dennoch sollte das Strafverfahren erst im Oktober 1980 beginnen — 36 Jahre nach der vorgeworfenen Tat.

Gegen die Totschläger von Wetterfeld konnte die Anklage noch viele Zeugen aufbieten, die davon wußten, daß der Postbeamte deshalb umgebracht worden war, weil er mit amerikanischen Besatzungssoldaten zusammengearbeitet haben sollte. Im Fall Ehlers, Canaris und Asche in Kiel gab es so gut wie keine Zeugen. Wer sie bei ihrer Tätigkeit gesehen hat, wurde in einem Vernichtungslager vergast.

Am 26. November 1975 hat vor einer Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf der inzwischen weltweit bekannte Majdanek-Prozeß begonnen. Nach mehr als fünf Jahren ist sein Ende nun endlich in Sicht. Von den ursprünglich 15 Angeklagten müssen sich inzwischen nur noch neun verantworten. Sie werden der Beihilfe zum Mord im Konzentrations- und Vernichtungslager Lublin-Majdanek in Polen beschuldigt.

Am 23. Oktober 1979 begann vor einer Großen Strafkammer des Landgerichts Köln das Strafverfahren gegen Kurt Lischka, Herbert Martin Hagen und Ernst Heinrichsohn. Vorwurf: Beihilfe beim Mord an mehr als 70 000 Juden aus Frankreich. Am 30. Sitzungstag — es war der 11. Februar 1980 — konnte der Vorsitzende Richter Dr. Heinz Fassbender die Urteile verkünden. Die drei Männer wurden schuldig gesprochen und verurteilt.

Im Lischka-Prozeß konnte das Gericht weitgehend auf die Befragung von Zeugen verzichten, weil die Nazis über die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich genug Akten angelegt hatten. Im Majdanek-Prozeß mußte der Vorsitzende Richter Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr Zeugen vernehmen. Die meisten kamen aus dem Ausland, aus Polen, aus Israel, aus den USA und anderen Staaten. Wer nicht in die Bundesrepublik reisen wollte oder konnte, der wurde zu Hause befragt. Diese Reisen kosteten Zeit, Zeit und noch einmal Zeit. Geriet der Terminplan des Gerichts durcheinander, mußten Zeugen wieder in ihre Heimat geschickt werden und irgendwann wiederkommen; das Verfahren quälte sich dahin.

Gegner von NS-Prozessen mißbrauchen den Majdanek-Prozeß als Beweis dafür, daß Strafverfahren gegen mutmaßliche NS-Verbrecher heute nicht mehr geführt werden können. Der Lischka-Prozeß beweist das Gegenteil, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß der Lischka-Prozeß ein Dokumentenverfahren im Gegensatz zum Majdanek-Prozeß ist.

Daß heute noch mutmaßliche NS-Gewaltverbrecher zur Verantwortung gezogen werden, hat zwingende rechtliche Gründe. Der Deutsche Bundestag hat im Jahre 1979 die Verjährung für Mord generell aufgehoben. Bei den Angeklagten in NS-Prozessen handelt es sich ausschließlich um Mordverdächtige. Daß diese Verfahren erst viel zu spät in Gang gekommen sind, müssen u. a. deutsche Politiker und Vertreter der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges verantworten.



Als die USA, Großbritannien und die Sowjetunion sich am 1. November 1943 in der „Moskauer Erklärung“ darauf festlegten, die Hauptverbrecher des Nazistaates vor ein Internationales Militärtribunal zu stellen, begingen sie einen Fehler bei der Charakterisierung der Angeklagten. Sie nannten diese „Hauptkriegsverbrecher“, das Verfahren in Nürnberg den „Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher“.

Doch die meisten der 19 in Nürnberg angeklagten Männer hatten vor allem Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Etwa Julius Streicher mit seiner Mordhetze gegen Juden in dem „Kampfblatt“ „Der Stürmer“ oder der Generalgouverneur für Polen, Hans Frank, oder der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Ernst Kaltenbrunner, oder der Reichsbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel. Ihre Verbrechen hatten mit Krieg, also mit Kämpfen an der Front, nicht das mindeste zu tun. Sie bereiteten vielmehr vor, was die Majdanek-Angeklagten später vollstreckten oder die Lischkas und Ehlers am Schreibtisch vollzogen. Was bereits während des Nürnberger Prozesses fehlte, war Aufklärungsarbeit; diese hätten sowohl die Alliierten als auch die deutschen Medien leisten müssen.

Oberstaatsanwalt Dr. Adalbert Rückerl, seit 1966 Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg bei Stuttgart, einer der besten Kenner der Materie, hat dazu in seinem Buch „Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945—1978“ festgestellt<sup>1)</sup>: „Die Ursache dafür, daß man den millionenfachen Mord an Juden, politischen Gegnern und Geisteskranken vorwiegend als einen politischen, weniger dagegen als einen in erster Linie im kriminellen Bereich liegenden Vorgang wertete, mag nicht zuletzt in der Berichterstattung über den wegen seiner Bedeutung in der Öffentlichkeit am meisten beachteten Prozeß vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zu suchen sein. Militärische, politische und rein kriminelle Vorgänge wurden dort in einer Weise miteinander vermengt, daß es dem unbefangenen, um ein klares Bild bemühten Beobachter kaum

noch möglich war, diesen Knäuel zu entwirren.“

Dr. Robert M. W. Kempner war in jenem Prozeß Stellvertreter des amerikanischen Anklägers Jackson. Der berühmte Jurist faßte am 17. Oktober 1979, seinem 80. Geburtstag, im Westdeutschen Fernsehen in einem Satz zusammen, was jenes große Verfahren zum Ziel hatte: „Es galt, einen Augiasstall zu säubern.“ Am selben Tag sagte er im WDR-Hörfunk zum Ergebnis dieses Strafverfahrens, den Richtern und Anklägern sei es gelungen, „den steinigsten Weg zur Bundesrepublik, zu einer demokratischen Bundesrepublik geebnet und dafür gesorgt zu haben, daß sich diese Republik entwickeln konnte, und daß Verbrecher oder Missetäter von Verbrechen eben nicht wieder an die Spitze kommen konnten.“

Dies war gewiß eine wichtige Aufgabe des Nürnberger Verfahrens. Doch der Öffentlichkeit ist das damals nicht klar gemacht worden. Darunter leiden NS-Prozesse bis auf den heutigen Tag. Es sind Strafverfahren, die gegen die Öffentlichkeit geführt werden — im Gegensatz etwa zu Verfahren, in denen mutmaßlich Terroristen angeklagt sind.

Etwas anderes kommt hinzu: Im Herbst 1980 erschien in Köln eine Untersuchung zu der Frage, warum die Alliierten Auschwitz nicht bombardiert und dadurch den Massenmord wenigstens behindert haben. Ein Kapitel beschäftigt sich mit der Rolle des späteren Hohen Kommissars in der amerikanischen Besatzungszone, John McCloy. McCloy ist es gewesen, der sogar in Nürnberg zum Tode verurteilte Massenmörder begnadigt hat. Das machte im Januar und Februar 1951 Schlagzeilen in der Weltpresse und stand im Zusammenhang mit dem Bemühen der Westalliierten um einen deutschen Verteidigungsbeitrag. Deutsche Politiker argumentierten damals sinngemäß, solange deutsche Soldaten noch in Nürnberg gehängt oder in alliierten Gefängnissen gehalten würden, könne die Öffentlichkeit keinerlei Verständnis für den Aufbau einer deutschen Armee haben. Dabei hätte man im Gegensatz dazu der Öffentlichkeit klarmachen müssen, daß SS- und SD-Führer als Leiter von Einsatzgruppen und Einsatzkommandos Chefs von Mordbrigaden waren, von denen sich auch oder gerade künftige deutsche Offi-

<sup>1)</sup> Ebenda, Heidelberg, Karlsruhe 1979, S. 37.



ziere und Soldaten mit allem Nachdruck distanzieren müßten. Dies aber ist damals versäumt und dadurch Schaden angerichtet worden.

Was den Alliierten nicht angelastet werden kann, ist die Tatsache, daß in den Nürnberger Prozessen bei weitem nicht der ganze Umfang der NS-Verbrechen aufgedeckt werden konnte. Außerdem hatten sie im November 1943 in Moskau beschlossen, die Aburteilung nach Möglichkeit denjenigen Staaten zu übertragen, in denen die Verbrechen begangen worden waren — ausgenommen nur die „Hauptkriegsverbrecher“. Für die anderen Verfahren wurden Gerichte in den vier Besatzungszonen zuständig, freilich keine deutschen. So wurden in der amerikanischen Zone Strafverfahren gegen Naziärzte geführt, die Menschenversuche unternommen hatten. Angeklagt wurden Juristen, aber nicht die Spitze der Naziterrorjustiz, also die Angehörigen des berüchtigten „Volkgerichtshofes“. Vor Gericht gestellt wurden 18 Mitarbeiter des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes der SS, der Verwaltungszentrale aller Konzentrationslager. Angeklagt wurden 14 Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes, verantwortlich für die „Endlösung der Judenfrage“. Angeklagt wurden 24 Kommandeure von Einsatzgruppen und Einsatzkommandos. Zu diesen letzteren stellt Adalbert Rückerl in seiner erwähnten Arbeit für den Zeitraum noch nicht einmal eines Jahres fest: „Die einzelnen Einsatzgruppen erstatteten dem Reichssicherheitshauptamt laufend Bericht über ihre ‚Erfolge‘. Dort wurden die Berichte zu sogenannten ‚Ereignismeldungen UdSSR‘ zusammengefaßt. Diesen ‚Ereignismeldungen‘ zufolge betrug die Zahl der Opfer bis einschließlich April 1942 bei der Einsatzgruppe A rund 250 000, bei der Einsatzgruppe B rund 70 000, bei der Einsatzgruppe C rund 150 000 und bei der Einsatzgruppe D rund 90 000, insgesamt somit rund 560 000.“<sup>2)</sup>

Außerdem wurden in der amerikanischen Besatzungszone Strafverfahren wegen Verbrechen in den Konzentrationslagern Dachau, Buchenwald, Mauthausen, Mittelbau-Dora und Flossenbürg geführt. Von den angeklagten 1941 Personen wurden 1517 verurteilt, 324 von ihnen zum Tode. Von diesen Urteilen wur-

den freilich die meisten nicht vollstreckt. Die ‚Todeskandidaten‘ sowie die zu lebenslangem Freiheitsentzug Verurteilten waren, von einigen Ausnahmen abgesehen, Mitte der fünfziger Jahre wieder freie Bürger.

Nicht anders sah es in der französischen Besatzungszone aus. Ohne hier auch so ins einzelne zu gehen wie bei der US-Zone, hat Rückerl festgestellt, daß spätestens 1957 alle „Lebenslangen“ wieder in Freiheit waren<sup>3)</sup>.

In der britischen Besatzungszone ein ähnliches Bild: Auch hier NS-Prozesse wegen der Verbrechen in den Konzentrationslagern Auschwitz, Bergen-Belsen und Natzweiler gegen insgesamt 1085 Beschuldigte, doch 1957 wurde der letzte der „Lebenslangen“ wieder auf freien Fuß gesetzt. Und so konnte es niemanden verwundern, daß NS-Prozesse vor deutschen Gerichten in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis und meistens auf strikte Ablehnung stießen. Denn wenn sogar die Siegermächte Gnade vor Recht ergehen ließen, so brauchte die deutsche Justiz sich erst recht nicht zu bemühen.

Etwas anderes kam hinzu: Die deutsche Justiz wurde für sämtliche NS-Verbrechen erst am 1. Januar 1950 zuständig. Bis dahin durften nur Verbrechen an Deutschen und an Staatenlosen durch deutsche Gerichte verfolgt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren gegen 5 228 Personen Strafverfahren durch Urteile abgeschlossen worden. Rückerl stellt dazu einschränkend fest: „Daß es sich dabei allerdings hauptsächlich um minderschwere Delikte gehandelt hatte, zeigt die Tatsache, daß nur insgesamt 100 wegen Tötungsverbrechen ergangene Verurteilungen in erster Instanz festzustellen sind.“<sup>4)</sup>

Nachdem die deutschen Behörden für alle NS-Verbrechen zuständig geworden waren, kam es eigenartigerweise keineswegs zu einer Flut von Ermittlungsverfahren. Rückerl erklärt das u. a. damit, daß die Staatsanwälte „in der Regel nach wie vor mit der Bewältigung der aktuellen Alltagskriminalität bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet“<sup>5)</sup> waren. Dies war vermutlich aber nur einer der Gründe. Die Unlust der Öffentlichkeit gegenüber NS-Verfah-

<sup>2)</sup> Rückerl, a. a. O., S. 30.

<sup>3)</sup> Rückerl, a. a. O., S. 41.

<sup>4)</sup> Rückerl, a. a. O., S. 45.

<sup>1)</sup> Rückerl, a. a. O., S. 19.



ren hatte sich selbstverständlich auch auf die Justiz übertragen; es fehlte das persönliche Engagement, das erst später entstand. Im Laufe der Jahre verschwanden auch nach und nach die Nazi-Juristen aus der Justiz, wenngleich viel zu spät. Häufig war ferner das Ausmaß der Verbrechen so unvorstellbar, daß oft ein simpler Trick genügte, um außer Verfolgung gesetzt zu werden. Dazu Rückerl: „Gegenüber einem mit den organisatorischen Zusammenhängen, insbesondere mit der zur Tatzeit bestehenden polizeilichen Befehlsstruktur nicht vertrauten Ermittlungsbeamten oder Staatsanwalt konnte ein Beschuldigter oft genug mit einem schlichten Bestreiten der gegen ihn erhobenen Vorwürfe erreichen, daß das Verfahren mangels hinreichenden Schuldbeweises eingestellt wurde. Begünstigt wurde dies noch dadurch, daß manche dieser Beschuldigungen so unfaßbar erschienen, daß es einem rechtlich denkenden Menschen ohnehin schwer fiel zu glauben, daß sich solche Dinge überhaupt zugetragen haben könnten.“<sup>6)</sup>

Außerdem arbeitete inzwischen die Zeit für die NS-Verbrecher. Zehn Jahre nach der Befreiung, also im Frühjahr 1955, waren alle Straftaten verjährt — mit Ausnahme von Mord und vorsätzlicher Tötung. Ein Jahr darauf kam freilich endlich die entscheidende Wende. Daß es ein NS-Verbrecher war, der sie bewirkte, ist gleichermaßen grotesk wie befriedigend. Es ging um einen hohen SS-Führer, vergleichbar einem Oberst in der Wehrmacht, der nach dem Überfall auf die Sowjetunion Massenmorde an Juden in der Nähe der Grenze zwischen dem Deutschen Reich und Litauen zu verantworten hatte. Nach dem Kriege legte er sich einen falschen Namen zu und erschlich sich die Leitung eines Flüchtlingslagers in Baden-Württemberg. Die Sache mit dem falschen Namen flog jedoch auf, woraufhin der SS-Führer entlassen wurde. Hätte er nun geschwiegen, wäre er vermutlich nie angeklagt worden. Doch er versuchte durch Gerichtsurteil, wieder in den Staatsdienst eingestellt zu werden. Dies wurde ihm zum Verhängnis und brachte eine Welle von NS-Verfahren in Gang. Denn die Presse berichtete über den Streit und dadurch erfuhr ein Mann

von dem Fall, der den Mörder 1941 beobachtet hatte. Das war der Beginn des Ulmer Einsatzgruppenprozesses. Während dieses Verfahrens wurde endlich einer größeren Öffentlichkeit klar, daß viele Massenverbrechen noch nicht gesühnt waren.

Diese zufällige Entdeckung ist keineswegs ein Ruhmesblatt für die deutsche Justiz, aber auch die amerikanischen Gerichte müssen einen Teil der Schuld für diese späte Erkenntnis tragen. Immerhin hatten sie in ihrer Besatzungszone in den ersten Nachkriegsjahren Führer von Einsatzgruppen und Einsatzkommandos angeklagt, einige zum Tode verurteilt, wenige sogar hinrichten lassen. Zeugenaussagen und Dokumente waren folglich vorhanden. Doch wohl auch wegen der Gnadenakte des US-Hochkommissars John McCloy mochten später deutsche Gerichte an die Verbrechen jener Mordeinheiten nicht mehr herangehen. Man glaubte, sich in der Gewißheit wiegen zu können, die Alliierten hätten den Deutschen diese Drecksarbeit abgenommen und außerdem könne es ja so schlimm nun auch wieder nicht gewesen sein. Immerhin hatte McCloy ja begnadigt. Doch der Ulmer Prozeß enthüllte vor den Augen der Welt, wie die Nazis gewütet hatten. Der Schock war einigermaßen heilsam, gab er doch den Anstoß dazu, endlich eine zentrale Ermittlungsstelle zu schaffen. Es ist jene Behörde in Ludwigsburg, die Adalbert Rückerl nunmehr seit 14 Jahren mit Umsicht, Engagement und Erfolg leitet. In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Justizministern und Justizsenatoren wurde festgelegt, daß diese Stelle „alle erreichbaren einschlägigen Unterlagen über die von ihr aufzuklärenden Straftaten zu sammeln, zu sichten, von einander abgrenzbare Tatkomplexe herauszuarbeiten und den Verbleib der Täter festzustellen“ habe<sup>7)</sup>.

Diese Vereinbarung war deshalb von erheblicher Bedeutung, weil es zuvor außerordentlich schwierig war, die Zuständigkeit eines Gerichts zu bestimmen. Diese richtet sich nämlich nach dem Ort der Tat oder dem Wohnsitz des Täters. Der Tatort lag in den meisten Fällen irgendwo in Osteuropa, wo kein deutsches Gericht zuständig war, und der Täter hatte

<sup>6)</sup> Rückerl, a. a. O., S. 46.

<sup>7)</sup> Rückerl, a. a. O., S. 51.



sich versteckt. Durch die Übertragung der Vorarbeiten an eine Zentrale konnten nun zum einen bis dahin unbekannte Verbrechen entdeckt und solange an der Beweissicherung gearbeitet werden, bis ein Tatverdächtiger ermittelt war. Danach wurde das gesamte Aktenmaterial der zuständigen Staatsanwaltschaft übergeben. Rückerl über die Funktion seiner Behörde in diesen Verfahren<sup>8)</sup>: „Die Aufgabenstellung der Zentralen Stelle bewirkte praktisch eine Umkehrung der bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen bis dahin geübten Verfahrensweise. Die Untersuchungen setzten nun nicht mehr erst auf eine Anzeige gegen einen Tatverdächtigen hin ein, wie es bisher die Regel war; vielmehr lösen wie auch immer geartete Hinweise auf eine strafrechtlich noch verfolgbare Tat (womit Rückerl Mord und Mordbeihilfe meint, d. V.) die Ermittlungen nach den noch unbekanntem oder noch nicht aufgefunden gemachten Tatbeteiligten aus. Die Frage nach der Zuständigkeit einer Staatsanwaltschaft, an deren Beantwortung vorher gelegentlich die Einleitung eines Verfahrens scheitern mußte, stellt sich nun nicht mehr zu Beginn der Untersuchungen, sondern zu einem Zeitpunkt, an dem der Sachverhalt zumindest in großen Zügen aufgeklärt und wenigstens ein Tatverdächtiger ermittelt ist.“

Am 1. Dezember 1958 begann die Zentrale Stelle in Ludwigsburg mit ihrer Arbeit und konnte noch vor Jahresende, also innerhalb eines Monats, 64 Vorermittlungsverfahren einleiten. Im Jahre darauf waren es bereits 400. Sie galten vor allem den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos sowie den Mordstätten Auschwitz, Belzec, Sobibor, Treblinka und Chelmno<sup>9)</sup>.

Die Staatsanwälte und Richter in Ludwigsburg standen freilich auch unter einem erheblichen Zeitdruck, den nicht sie verschuldet hatten: Am 8. Mai 1960 verjährten nach damals geltendem Recht alle NS-Verbrechen außer NS-Morden. Die Verjährungsfrist für diese Straftaten betrug nämlich 15 Jahre. Der Gesetzgeber war, als er diese Frist festlegte, davon ausgegangen, daß ein Mensch, der sich so lange hatte verstecken können, nicht mehr gefähr-

lich sei. Ihm sollte die Rückkehr ins bürgerliche Leben erleichtert werden — durch die Verjährung.

Bei den NS-Verbrechen handelte es sich jedoch um systematischen Massenmord, ein Delikt, das bis dahin unbekannt gewesen war. Hinzu kam, daß viele NS-Verbrecher sich mit Hilfe ihrer Umwelt hatten verstecken können. Sie warteten nur auf den 8. Mai 1960, um auftauchen zu können. Den Experten in Ludwigsburg blieb also nicht mehr viel Zeit. NS-Totschläger hätten bereits am 8. Mai 1960, NS-Mörder fünf Jahre später, also am 8. Mai 1965, nicht mehr belangt werden können.

Die Bundesregierung unter Konrad Adenauer als Bundeskanzler schien der juristischen Bewältigung der NS-Zeit freilich ebenso wie die Öffentlichkeit keine große Bedeutung beizumessen. Warum auch? Damals waren NS-Prozesse unpopulär — und sind es weitgehend auch heute noch. Gewiß, im Nationalarchiv der USA in Washington durften Mitarbeiter der Ludwigsburger Zentrale im Sommer 1960 nach noch nicht aufgespürten Verbrechen und Verbrechern suchen, jedoch nicht in den Archiven jener Staaten, in denen die Nazis am schlimmsten gehaust hatten. Dies waren Polen und die Sowjetunion. Im Jahre 1960 lagen die Beziehungen zwischen den Staaten des Ostblocks und der Bundesrepublik Deutschland noch weitgehend auf Eis. Aber dennoch hätten gerade jene Archive manche neue Fährte bringen können — und haben sie auch gebracht, wie sich leider erst viel später nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen herausstellte.

Zur Zeit werden NS-Prozesse u. a. in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Kiel, Hildesheim, Bochum, Hannover und Braunschweig geführt. In den meisten Verfahren geht es um Verbrechen in Polen oder in der Sowjetunion<sup>10)</sup>.

Obwohl die Schwerpunkte der NS-Verbrechen eindeutig im Osten zu suchen sind, hatte es die Bundesregierung noch im Sommer 1960 abgelehnt, osteuropäische Archive benutzen

<sup>8)</sup> Rückerl, a. a. O., S. 51 f.

<sup>9)</sup> Rückerl, a. a. O., S. 53.

<sup>10)</sup> Statistik über NS-Prozesse, 4/1980, Jg. 15, VVN, Frankfurt 1980.



zu lassen. Adalbert Rückerl stellt dazu fest<sup>11)</sup>: „Im Sommer 1960 erhielten der damalige Leiter der Zentralstelle und zwei seiner Mitarbeiter Gelegenheit, mehrere Wochen lang im amerikanischen Nationalarchiv — World War II Records Division — in Alexandria bei Washington deutsche Aktenbestände auszuwerten, die von amerikanischen Dienststellen nach Abschluß der in Deutschland geführten Militärgerichtsprozesse in die USA gebracht worden waren. Die dabei ausgewählten Dokumente, die sodann in Form beglaubigter Filmkopien der Zentralen Stelle überlassen wurden, enthielten wiederum zahlreiche Hinweise auf bisher strafrechtlich nicht verfolgte NS-Verbrechen. Einer Anregung, auch mit den östlichen Staaten, insbesondere mit Polen Kontakt mit dem Ziel einer Auswertung der in den dortigen Archiven befindlichen Dokumentenbestände aufzunehmen, ist die Bundesregierung zu dieser Zeit nicht gefolgt.“

Und dies, obwohl bereits im Frühjahr 1960 Polen über seine Militärmission in Berlin Dokumente zur Verfügung gestellt hatte und sowjetische Beamte für einen NS-Prozeß „eine große Zahl von Originaldokumenten ... dem Bundesarchiv in Koblenz zur Anfertigung von Fotokopien vorlegten“<sup>12)</sup>. Die Bereitschaft sowohl der Volksrepublik Polen als auch der Sowjetunion, der deutschen Justiz zu helfen, stand also außer Frage. Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Konrad Adenauer mit Fritz Schäffer als Justizminister ging auf diese Bereitschaft jedoch nicht ein, weil Dokumente aus osteuropäischen Archiven angeblich nicht zuverlässig seien. Dies ist ein weiterer wesentlicher Grund dafür, daß viele dieser Strafverfahren zu spät in Gang gekommen sind. In den sechziger Jahren war es nicht nur leichter, noch Täter und Zeugen zu finden, sondern auch die deutsche Öffentlichkeit für diese nicht zu bewältigende „Bewältigung der Vergangenheit“ zu interessieren, ihr klar zu machen, daß diese Prozesse in deutschem Interesse nötig waren und sind. Der langjährige Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, Dr. Henry George van Dam — ein Mann, der viel für die Annäherung zwischen der Bundesrepublik und Israel getan hat

— stellte dazu einmal fest<sup>13)</sup>: „Manche nannten diese Prozesse ein Unglück für das deutsche Volk, weil hierdurch Erinnerungen an Ereignisse wachgerufen werden, an die man sich nicht gern erinnern läßt. Das Unglück besteht aber darin, daß derartige Geschehnisse möglich waren, und es ist ein Glück für Deutschland, daß Verfahren geführt wurden, die eine Umkehr zu rechtsstaatlichem Denken zeigen.“

Erst im November 1964 bequeme sich die Bundesregierung, die ganze Welt um Hilfe bei der Suche nach Dokumenten über NS-Verbrechen zu bitten. Nach der damals geltenden Gesetzgebung sollten sogar NS-Morde am 8. Mai 1965 — 20 Jahre nach der Befreiung — verjähren. In einem Aufruf forderte die Bundesregierung dazu auf, der deutschen Justiz entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen. Der Deutsche Bundestag schloß sich am 9. Dezember 1964 diesem Aufruf an. Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg wurde beauftragt, alles Material systematisch auszuwerten. Mitte Dezember reisten Angehörige der Zentrale nach Warschau, um erste Gespräche im dortigen Justizministerium zu führen. Die polnischen Partner waren sofort zur Zusammenarbeit bereit. Anfang Februar 1965 begannen Ludwigsburger Experten ihre Arbeit in Warschau; sie blieben dort einen Monat. Rückerls Bilanz<sup>14)</sup>: „Die Ergebnisse bestätigten die Vermutung, daß die polnischen Archive in einem noch nicht überschaubaren Umfang Beweismaterial für bisher strafrechtlich nicht verfolgte Verbrechen enthielten. Sie zeigten außerdem mit ernüchternder Deutlichkeit, daß die in dem Aufruf der Bundesregierung vom 20. November 1964 zum Ausdruck gebrachte Vorstellung unrealistisch war, von ausländischen Staaten in größerem Umfang zur Verfügung gestelltes Dokumentenmaterial könnte noch vor dem 8. Mai 1965 ermittlungsmäßig soweit aufbereitet werden, daß zumindest in der Mehrzahl der darin genannten Fälle nationalsozialistischer Mordverbrechen rechtzeitig eine Unterbrechung der Verjährung möglich wäre.“

<sup>11)</sup> KZ-Verbrechen vor deutschen Gerichten. Dokumente aus den Prozessen gegen Sommer (KZ Buchenwald), Sorge, Schubert (KZ Sachsenhausen), Unkelbach (Ghetto in Czenstochau), hrsg. v. Dr. H. G. van Dam und Ralph Giordano, Frankfurt a. Main, 1962, S. 5.

<sup>14)</sup> A. a. O., S. 60.

<sup>11)</sup> A. a. O., S. 56 f.

<sup>12)</sup> Rückerl, a. a. O., S. 57.



Das jahrelange hinhaltende Taktieren der Bundesregierung hatte jetzt immerhin zur Folge, daß der Deutsche Bundestag die Verjährung vom 8. Mai 1965 auf den 31. Dezember 1969 hinausschob. Die Abgeordneten bedienten sich eines Tricks, weshalb das Problem der Verjährung noch zweimal das Parlament beschäftigen sollte. 1965 beschloß man, die Jahre von 1945 bis 1949 bei der Verjährung außer acht zu lassen, weil die Bundesrepublik in jener Zeit noch kein souveräner Staat war.

Doch auch nach Ablauf jener vier zusätzlichen Jahre war klar, daß noch ganze Verbrechenskomplexe unbearbeitet waren, und so entschloß sich die Mehrheit der Abgeordneten im Bundestag, die Verjährung für Mord von 20 auf 30 Jahre zu verlängern — womit allerdings bei diesem Beschluß bereits feststand, daß das Thema ‚Verjährung‘ die Parlamentarier erneut in die Bonner Arena fordern werde: eben im Jahre 1979, weil man nämlich zu jenem Zeitpunkt bereits voraussehen konnte, daß danach auch bis dahin noch nicht ermittelte Verbrechen und Verbrecher bekannt werden würden. Außerdem wäre der Bundesrepublik außenpolitisch Schaden entstanden, wenn der Bundestag über NS-Verbrechen den Deckmantel der Verjährung ausgebreitet hätte. Die Lösung, die schließlich gefunden wurde, war allerdings nicht unproblematisch: Man entschloß sich, die Verjährung für Mord generell aufzuheben und drückte sich damit an dem klaren Bekenntnis vorbei, daß die NS-Morde keine Alltagskriminalität, sondern Verbrechen waren, die der Staat gebilligt und deren Täter der Staat geschützt hatte.

Kurz vor der Aufhebung der Verjährung erreichte die Bundesrepublik unerwartetes Lob aus Israel. Generalstaatsanwalt Gabriel Bach attestierte: „Wir erkennen die gute Führung der NS-Prozesse in der Bundesrepublik an und wissen um die große Mühe, die sich Richter und Staatsanwälte geben.“ Bach's Lob verschwieg andere „große Mühe“, und zwar jene, die sich mutmaßliche Massenmörder geben, einen NS-Prozeß gegen sie auf die lange Bank zu schieben oder ganz zu verhindern. Dafür einige Beispiele, die auch zeigen, warum NS-Prozesse hierzulande viel zu spät in Gang gebracht worden sind.

Am 2. Oktober 1943 kam in Berlin ein Telegramm folgenden Inhalts an: „... Ich bitte, den

folgenden Bericht dem Herrn Reichsaußenminister unverzüglich zuzuleiten: 1. Die Judenaktion in Dänemark ist in der Nacht vom 1. zum 2. 10. 1943 ohne Zwischenfälle durchgeführt worden. 2. Vom heutigen Tag an kann Dänemark als entjudet bezeichnet werden, da sich hier kein Jude mehr legal aufhalten und betätigen kann...“<sup>15</sup>). Das Telegramm war u. a. unterzeichnet von Dr. Werner Best, dem „Bevollmächtigten des Deutschen Reiches“ in Dänemark. Best ist jetzt 77 Jahre alt. Ein dänisches Gericht hat ihn nach dem Kriege zum Tode und in einem zweiten Verfahren zu zwölf Jahren Haft verurteilt — auch wegen seiner aktiven Beteiligung am dänischen Holocaust, dem mehr als 7 000 Juden zum Opfer gefallen sind. 1951 wurde Best in Dänemark begnadigt und lebt seitdem unbehelligt in der Bundesrepublik. Dabei war Best nicht nur in Dänemark „tätig“, sondern in vielen Staaten Europas — freilich ‚nur‘ von seinem Schreibtisch aus als Chef der Abteilung I im Reichssicherungshauptamt. Von Berlin aus erteilte er die Mordbefehle an die Einsatzgruppen, die in Polen und der Sowjetunion hinter der Front Bezirk für Bezirk „judenfrei“ machten. Doch hat er wegen dieser Verbrechen noch nicht vor Gericht gestanden. Nach glücklicher Heimkehr aus Dänemark engagierte die Firma Hugo Stinnes den tüchtigen Juristen als Justitiar ihrer Industrie- und Handelsgesellschaft in Mülheim an der Ruhr, wo er bis zu seiner Pensionierung arbeitete.

Erst Mitte der sechziger Jahre nahm die Berliner Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den SS-Gruppenführer a. D. (Generalleutnant) wegen seiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt auf. Am 11. März 1969 wurde er in Untersuchungshaft genommen — wegen des Verdachts der Beihilfe am Mord von 11 000 Angehörigen der polnischen Intelligenz. Eine Spruchkammer in West-Berlin hatte ihn dafür 1958 nur zu einer Sühnstrafe in Höhe von 70 000 DM verurteilt — als „besonders aktiven Förderer des Nationalsozialismus“!

Als er nach kurzer Zeit wieder aus der U-Haft entlassen wurde, entbrannte ein Streit um die Frage, ob Best noch verhandlungsfähig sei und

<sup>15</sup>) Robert M. W. Kempner, Eichmann und Komplizen, Stuttgart, Wien 1961, S. 376.



ob das Verfahren in Berlin geführt werden müsse. Die Entscheidung darüber fällte der Bundesgerichtshof in Karlsruhe im Dezember 1979 — zehn Jahre nach der Verhaftung! — und verwies die Strafsache Best an das Landgericht in Duisburg, wo der Prozeß so bald freilich nicht eröffnet werden dürfte. Richter wie Staatsanwälte müssen sich mit der Anklageschrift vertraut machen. Daß Werner Best noch nicht vor Gericht gestellt worden ist, muß also auch die deutsche Justiz verantworten — bis hin zum Bundesgerichtshof.

Ein anderer Fall, der das Selbstverständnis der deutschen Justiz noch greller beleuchtet: die Angehörigen des Volksgerichtshofes. Die Blutrichter jenes Tribunals haben in den beiden letzten Nazijahren fast 5 000 Todesurteile verkündet. Die Hauptverhandlungen waren keine Beweisaufnahmen, sondern haßerfüllte Beschimpfungen, Kaskaden von Gemeinheiten — jedenfalls im 1. Senat unter seinem Vorsitzenden Roland Freisler. Dennoch hat es bisher nur einen einzigen Prozeß gegen einen der „Richter“ jenes „Gerichtshofes“ gegeben: gegen Hans Joachim Rehse. Er wurde im Sommer 1967 von einem Schwurgericht in West-Berlin wegen Beihilfe zum Mord und Rechtsbeugung zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. In einem Revisionsverfahren erlangte Rehse freilich seinen Freispruch. Die Revisionsinstanz Bundesgerichtshof befand nämlich im Dezember 1968, der Volksgerichtshof sei ein *ordentliches Gericht* gewesen! Bei dieser unglaublichen Entscheidung wäre es geblieben, hätte nicht wieder einmal ein Mann die Initiative ergriffen, der schon viel für die Wiederherstellung des Rechts in der Bundesrepublik getan hat: Dr. Robert M. W. Kempner. Am 18. März 1979 erstattete Kempner beim Generalstaatsanwalt des Landgerichts Berlin, Schultz, Strafanzeige gegen alle Mitglieder des Volksgerichtshofes. Der Forderung des Juristen Kempner schlossen sich drei Tage später etwa 40 SPD-Bundestagsabgeordnete mit der Begründung an, der „geschichtliche Schandfleck“ Volksgerichtshof müsse endlich getilgt werden. Am 25. Oktober 1979 schließlich gab der Berliner Justizsenator Gerhard Meyer bekannt, er habe angeordnet, die Ermittlungen gegen alle Staatsanwälte und Richter jenes Gerichtshofs wieder aufzunehmen. Hätte nicht Kempner diese längst zu den Akten gelegte Angelegenheit aufgegrif-

fen, wäre jenen Blutrichtern vermutlich ein beschaulicher Lebensabend vergönnt geblieben.

Drittes Beispiel: Staatssekretär Dr. Albert Ganzenmüller. 1956 waren gegen ihn die Ermittlungen aufgenommen worden wegen des Verdachts der Beihilfe zum tausendfachen Mord. Ihm wurde vorgeworfen, zumindest in der Zeit von Juli 1942 bis ins Frühjahr 1943 dem Reichssicherheitshauptamt „Transportraum“ für den Holocaust in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka zur Verfügung gestellt zu haben. Ganzenmüller war nach dem Kriege nichts geschehen. Auch das Landgericht Düsseldorf hatte es zunächst abgelehnt, die Hauptverhandlung zu eröffnen „mangels hinreichenden Tatverdachts“. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat der Beschwerde der Staatsanwaltschaft später stattgegeben und so begann der Prozeß am 10. April 1973. Am 3. Mai 1973 konnten die Justizbeamten im Sitzungssaal 111, wo seit November 1975 der Majdanek-Prozeß geführt wird, die lange Reihe von Akten freilich wieder wegräumen. Den 68jährigen hatten Herzbeschwerden heimgesucht. Er war handlungsunfähig geworden, als Staatsanwalt Alfred Spiess ihm Zeugen präsentierte, u. a. Ganzenmüllers frühere Sekretärin, die bezeugen konnte, daß Ganzenmüller durchaus wußte, wozu Eichmann dringend Güterwaggons brauchte. Zu dem — ausgesetzten — Verfahren wäre es vermutlich gar nicht gekommen, hätte sich nicht der damalige Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Dr. Josef Neuberger, nachdrücklich dafür eingesetzt.

Viertes Beispiel: SS-Obersturmbannführer a. D. Dr. Kurt Lischka, in den entscheidenden Jahren des Holocaust in Frankreich stellvertretender Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes SD in Paris. Im März 1950 von einem Militärgericht in Paris in Abwesenheit wegen maßgeblicher Beteiligung an der Deportation Zehntausender Juden in die Vernichtungslager des Ostens zu lebenslangem Freiheitsentzug verurteilt, hat er bis zum 12. Februar 1980 als freier Mann und erfolgreicher Kaufmann in der Bundesrepublik gelebt. Erst im Februar 1971 wurde zwischen Bonn und Paris ein Zusatzabkommen unterzeichnet, das die Verfolgung von Leuten wie Lischka ermöglichte, die schon in Frankreich



abgeurteilt worden waren. Der Deutsche Bundestag ließ sich freilich mehr als drei Jahre, genau bis zum 30. Januar 1975, Zeit, ehe er diesen Vertrag ratifizierte. Es mußten erst die Klarsfelds sowie französische Widerstandskämpfer und NS-Opfer Druck ausüben, um Abgeordnete, Justiz und die Öffentlichkeit aus ihrem Tiefschlaf wachzurütteln. Im Oktober 1979 begann in Köln gegen Lischka, Hagen und Heinrichsohn der Prozeß wegen Beihilfe zum Mord an 70 000 Menschen. Am 11. Februar 1980, nach nur drei Monaten und 30 Sitzungstagen, konnte Richter Heinz Fassbender die Urteile verkünden: Lischka zehn, Hagen zwölf, Heinrichsohn sechs Jahre Freiheitsstrafe.

Das Verfahren zeigte, daß NS-Prozesse auch heute noch geführt werden können. Es war gleichzeitig eine öffentliche Rüge für den Bundestag, weil auch durch seine Schuld mindestens drei Jahre ungenutzt vergangen waren. Auch dies gehört zum Kapitel NS-Prozesse.

Fünftes Beispiel: SS-Sturmbannführer Ernst Boje Ehlers, als SD-Chef in Brüssel verantwortlich für den Holocaust in Belgien und Nordfrankreich. Seit Juni 1962 haben NS-Verfolgte darauf aufmerksam gemacht, daß Ehlers einen einflußreichen Posten beim Landessozialgericht für Schleswig-Holstein in Schleswig innehat. Im Oktober 1962 leitete die Staatsanwaltschaft gegen ihn ein Ermittlungsverfahren ein, in das auch Ehlers' Stellvertreter SS-Standartenführer Dr. Konstantin Canaris sowie Ehlers' Judenreferent Kurt Asche einbezogen wurden. Das Landgericht Flensburg lehnte die Eröffnung einer Hauptverhandlung mit der Begründung ab, die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung sei äußerst gering. Fünfzehn (!) Jahre später, im Frühjahr 1977, ordnete das Oberlandesgericht Flensburg als vorgesetzte Dienststelle an, die Hauptverhandlung zu eröffnen. Zuständig wurde das Landgericht Kiel. Doch die drei angeklagten Juristen kannten und kennen sich in der deutschen Justiz aus. Sie legten beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Beschwerde gegen den Prozeß ein: Sie fühlten sich nämlich in ihren Grundrechten verletzt. Es verstrichen mehr als zwei Jahre, ehe Karlsruhe am 23. November 1979 negativ über die Beschwerde der drei Juristen entschied. Es geht um den Mord an mehr als 20 000 Juden, die die während der

Herrschaft von Ehlers, Canaris und Asche in die Gaskammern vor allem von Auschwitz verschleppt worden sind. Da es sich um ein ähnliches Verfahren wie den Kölner Lischka-Prozeß handelt, das Gericht auf Zeugen weitgehend verzichten kann, weil es viele Dokumente gibt, könnte der Kieler Prozeß so zügig geführt werden wie der in Köln unter Richter Heinz Fassbender. Und dies vor allem deshalb, weil nur noch Asche vor Gericht steht. Canaris ist nicht mehr verhandlungsfähig und Ehlers hat sich am 4. Oktober 1980 das Leben genommen — wegen des bevorstehenden Prozesses. Daß es in Kiel 18 Jahre bis zum Beginn der Hauptverhandlung gedauert hat, haben Richter und Staatsanwälte zu verantworten. Die Angeklagten und ihre Verteidiger haben lange Zeit erfolgreich alles tun können, um dem Prozeß zu entgehen.

Sechstes Beispiel: das Konzentrationslager Stutthof östlich von Danzig. Seit 1963 arbeitet die Kölner Zentralstelle, die auch den Majdanek-Prozeß vorbereitet hat, an einem Sammelverfahren wegen der Verbrechen in diesem KZ. Die Öffentlichkeit erfährt nichts über den Fortgang der Ermittlungen. Wann und ob eine Hauptverhandlung eröffnet werden wird, scheint völlig offen zu sein. Das Justizministerium von Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde der Kölner Zentralstelle täte gut daran, dafür zu sorgen, daß die Öffentlichkeit endlich unterrichtet wird. Das Ministerium könnte die Vorbereitung eines Prozesses wegen der Verbrechen im KZ Groß-Rosen in der Nähe des früheren Breslau gleich mit einbeziehen. Denn auch dieses Verfahren wird von der Kölner Zentralstelle bearbeitet — seit knapp 20 Jahren.

Und um noch ein letztes Beispiel zu nennen: Legationsrat Horst Wagner war im NS-Außenministerium unter Joachim von Ribbentrop der Mann, ohne dessen Genehmigung kein Jude aus verbündeten Staaten deportiert werden durfte. Die Ermittlungen gegen Wagner begannen Anfang der fünfziger Jahre. Zu einem Urteil ist es nie gekommen, weil Wagner alle Tricks nutzte, die ihm die Paragraphen boten. Der letzte Versuch scheiterte Mitte der siebziger Jahre in Essen. Damals war Wagner allerdings so krank, daß er nicht mehr als verhandlungsfähig galt. Er hatte die Justiz mit deren eigenen Mitteln jahrzehntelang hingehal-



ten und sich schließlich aus der Verantwortung gestohlen.

An diese und andere NS-Prozesse hat der israelische Generalstaatsanwalt Gabriel Bach vermutlich nicht gedacht, als er der deutschen Justiz so hohes Lob zollte.

Nun mag es Bürger geben, die sich darüber freuen, daß viele NS-Verbrecher so lange ihren Strafverfahren ausweichen konnten und dies noch immer können. Die Deutsche Nationalzeitung trat schon immer für eine Generalamnestie für NS-Täter ein. Aber auch die Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit der großen Öffentlichkeit gegenüber den Verbrechen wie den juristisch-politischen Verzögerungen ist ein Skandal.

Der frühere Rechtsexperte der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Adolf Arndt, meinte dazu am 10. März 1965 vor dem Parlament: „Wir haben nicht nur daran zu denken, daß der Gerechtigkeit wegen, auf die wir uns berufen, die überführten Mörder abgeurteilt werden sollen, sondern wir haben auch den Opfern Recht zuteil werden zu lassen, schon allein durch den richterlichen Ausspruch, daß das hier ein Mord war. Schon dieser Ausspruch ist ein Tropfen, ein winziger Tropfen Gerechtigkeit, der doch zu erwarten ist zur Ehre all derer, die in unbekanntem Massengräbern draußen in der Welt liegen. Nicht, daß wir Jüngstes Gericht spielen wollen; das steht uns nicht zu. Nicht, daß es hier eine justitia triumphans gäbe! Es geht darum, eine sehr schwere und im Augenblick leider noch ganz unpopuläre Last und Bürde auf uns zu nehmen. Es geht darum, daß wir dem Gebirge an Schuld und Unheil, das hinter uns liegt, nicht den Rücken kehren, sondern daß wir uns als das zusammenfinden, was wir sein sollen: kleine demütige Kärner, Kärner der Gerechtigkeit, nicht mehr.“<sup>16)</sup>

Arndt hätte dies auch in der letzten Verjährungsdebatte des Bundestages sagen können, denn populär sind NS-Prozesse bis auf den heutigen Tag nicht. Das gilt auf jeden Fall für viele Angehörige der älteren Generation, die die NS-Zeit selbst erlebt und nicht zu den Verfolgten gehört haben.

<sup>16)</sup> Stenograph. Berichte Dt. Bundestag, IV. WP, 170. Sitzung, 10. 3. 1964, S. 8553.

Bei der jüngeren Generation stellt sich die Lage anders dar. Ich habe während des Majdanek-Prozesses mit einigen Hundert jungen Deutschen gesprochen, und zwar vor und nach einer Hauptverhandlung. Vor Beginn waren die meisten Schüler, Lehrlinge oder Studenten der Auffassung, es sei nicht sinnvoll, so alte Leute noch anzuklagen. „Das könnte ja unsere Oma sein“, haben viele junge Mädchen gesagt, nachdem sie die weiblichen Angeklagten gesehen hatten. Frauen, die sich durch nichts von den Großmüttern jener jungen Leute unterscheiden — äußerlich. Nachdem allerdings Zeugen aus dem Kreis der Opfer, von Weinkrämpfen geschüttelt, aschfahl, zitternd, berichtet hatten, wie eine der angeklagten Aufseherinnen einen Bluthund auf eine schwangere Frau gehetzt habe, der der Mutter das Kind aus dem Leib gerissen hat, wie KZ-Henker Häftlinge erdrosselt, ertränkt, erschlagen haben, war es mit dem „Hört doch auf“ allemal vorbei. Nach solchen Aussagen hat kein rechtlich denkender Mensch Verständnis für das Argument, es müsse endlich Schluß sein mit diesen Prozessen.

Die Opfer können sich nicht mehr wehren. Sie und ihre Hinterbliebenen haben jedoch Anspruch auf diese Prozesse, so wie Adolf Arndt es im Bundestag formulierte.

Völlig abwegig ist hier das ‚Argument‘, auch die Siegermächte würden die von ihnen verübten Verbrechen nicht verfolgen. Es besteht, wie eingangs erwähnt, ein grundlegender Unterschied zwischen Kriegs- und NS-Gewaltverbrechen. Die KZ-Schergen und Mörder in den Einsatzgruppen waren keine Soldaten, die kämpften. Es waren eiskalte Mörder. Nicht alle sind freiwillig zur SS, zur Gestapo, zum Sicherheitsdienst oder zu anderen verbrecherischen Organisationen gegangen; etliche sind erst durch das Regime, durch die unumschränkte Herrschaft zu Mördern, Sadisten geworden. Rechtlich macht dies jedoch keinen Unterschied aus.

NS-Prozesse sind aber auch für die Glaubwürdigkeit unserer eigenen politischen Kultur erforderlich. Niemand soll später sagen können, die Bundesrepublik habe sich mit den Nazi-Verbrechern arrangiert. Daß sie gleich nach dem Kriege von der Gesellschaft wieder auf-



genommen wurden — so, als sei nichts geschehen —, ist schlimm genug. Der klare Trennungsstrich zwischen NS-Verbrechern und Bundesbürgern mit demokratischer Gesinnung ist nie deutlich gezogen worden. Auch dies ist ein Grund dafür, daß NS-Prozesse viel zu spät begonnen haben.

Inzwischen ist das Ende solcher Strafverfahren in Sicht. Die mutmaßlichen Täter werden älter, was aber für die Justiz kein Grund sein kann, ihre Ermittlungen einzustellen oder Hauptverhandlungen nicht mehr zu eröffnen. Viele dieser Leute erfreuen sich nämlich auch als Siebzigjährige bester Gesundheit. Dr. Kurt Christmann war Chef der Einsatzgruppe D, die mehr als 90 000 Menschen ermordet hat. Am 28. November 1974 war ein Strafverfahren gegen Christmann in München eingestellt worden. Staatsanwaltschaft und Polizei haben Christmann danach aber nicht aus dem Auge verloren. Am 13. November 1979 wurde der jetzt 72 Jahre alte Immobilienhändler in seiner Villa in München verhaftet. Die Beamten tra-

fen ihn im hauseigenen Swimmingpool, wo er gerade sein Morgenbad beendet hatte. „Er schimpfte wüst, als man ihm die Festnahme eröffnete, und bezeichnete die Beamten als Gangster“, berichtete die Süddeutsche Zeitung tags darauf. Von Reue also keine Spur. Am 19. Dezember 1980 ist er als Mordgehilfe zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden.

NS-Täter sehen sich heute mehr als Opfer denn als Täter. Dies ist auch eine Folge zunehmender rechtsradikaler, neonazistischer Aktivitäten, deren Ziel die Entkriminalisierung des NS-Staates ist. Doch so lange noch NS-Prozesse geführt werden, hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich eingehend über die Verbrechen und die Täter zu informieren. Daß davon zu wenig Gebrauch gemacht wird, ist auch Schuld der Medien, die hier nicht hinreichend ihrer Aufgabe nachkommen, auch solche Vorgänge zu Themen zu machen, von denen die Öffentlichkeit angeblich nichts mehr wissen will.



## Erinnern oder Vergessen?

### Überlegungen zum Gedenken an den Widerstand und an die Opfer des Nationalsozialismus

Im Vergleich zur Beschäftigung mit der Geschichte des Nationalsozialismus in den fünfziger und sechziger Jahren gibt es heute eine weitaus intensivere Auseinandersetzung, die nicht erst mit der Ausstrahlung der „Holocaust“-Serie begonnen hat. Sie ist durch diese Serie zwar verstärkt worden, aber schon in den Jahren vorher fand das Thema sowohl in Jugendgruppen als auch in der Erwachsenenbildung zunehmend Aufmerksamkeit<sup>1)</sup>. Ein besonderes Interesse gilt dabei der Geschichte der eigenen Region. Jugendliche wollen sich vergegenwärtigen, wie in ihrer Stadt, ihrer Gemeinde die nationalsozialistische Herrschaft Fuß faßte, wie Menschen in ihrer Nähe damals verfolgt und verschleppt wurden und welche Konsequenzen aus diesen Erfahrungen nach 1945 gezogen wurden.

Der Themenkomplex „Widerstand und Verfolgung“ nimmt hierbei einen wichtigen Platz ein. So rekonstruierten geschichtswissenschaftliche „Laien“ die unmittelbare Vorgeschichte ihrer Gemeinden und machten der Erinnerung, dem Andenken und dem Lernen für uns wieder zugänglich, was Historiker und Verantwortliche in der politischen Bildung aufzudecken oft nicht energisch genug betrieben hatten: Wo stand die Synagoge in unserem Ort, wieviel Juden gab es hier und wo leben sie heute, leben sie überhaupt noch? Wo war der

Sammelplatz für die Deportationstransporte, an dem die Leute morgens auf dem Weg zu ihren Arbeitsstätten vorbeigingen? Wo sind die überwachsenen Gräber der von den Sondergerichtlichen Verurteilten; sprechen deren Richter heute noch Recht, und war Recht, was sie damals sprachen? Wer wurde in den Monaten nach der Machtergreifung verhaftet? War hier nicht ganz in der Nähe ein Lager; ist dieser Platz bebaut, vergessen, verwildert?

Bei solchen Nachforschungen wurde z. B. offenbar, daß einer der ersten und 1933 größten Lagerkomplexe — die sogenannten Emslandlager bei Papenburg — heute zum Teil wieder als Strafgefangenenlager dient. Die vorhandenen Gedenktafeln geben keinen Eindruck von dem Ausmaß der bis 1945 dauernden Verfolgung, Erniedrigung und dem Versuch der Gegenwehr. Die Anschauung, die dieser Ort mit seinen z. T. noch erhaltenen Lagereinrichtungen vermitteln könnte, wird nicht genutzt, um begreifbar zu machen, was 1933 geschah. Vergessen zählt mancherorts mehr als Erinnern.

Dabei ist dieses Lager nur ein Beispiel. Hamburg-Neuengamme, Ulm-Kuhberg, Walldorf bei Frankfurt, Niederhagen-Wewelsburg ließen sich ebenso nennen, wo ehemals Verfolgte und geschichtlich interessierte Laien herausgefunden haben, daß wichtige Bestandteile unserer jüngsten Geschichte, die bis in die Alltagsdebatten heutiger politischer Diskussionen nachwirkt, zu rekonstruieren sind. Oft haben sie sogar erfahren, daß der Versuch, ihre Feststellungen öffentlich zu machen, selbst Gegenstand einer Auseinandersetzung wurde — einer Auseinandersetzung, die zeigt, daß die Beurteilung des Nationalsozialismus und sein „Erinnerungswert“ für uns immer noch kontrovers ist<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Falk Pingel, Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht — Neue Perspektiven seit „Holocaust“, in: Geschichtsdidaktik Heft 4, 1979, S. 306—318; Der Nationalsozialismus als didaktisches Problem. Beiträge zur Behandlung des NS-Systems und des deutschen Widerstands im Unterricht, Bd. 156 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1980; Detlev Peukert, Die Ausstellung „Antifaschistischer Widerstand im Ruhrgebiet 1933—1945“ — ein Beitrag zur „demokratischen Heimatgeschichte“, in: Geschichtsdidaktik Heft 1, 1978, S. 24—39.

<sup>2)</sup> Zu einzelnen Initiativen siehe Anmerkung 29.



## I. Die Herausforderung, sich zu erinnern

Die Geschichte des Nationalsozialismus ist Zeitgeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes: Geschichte der Zeitgenossen. Wer die Erforschung dieser Geschichte konkret in seinem eigenen Lebensumkreis betreibt, stößt auf Kontinuitäten. Er entdeckt, daß der nationalsozialistische Alltag bis in die Schule, den Sportverein, in die Gespräche der Familie hineinreichte; daß Entscheidungen bei Verhaltensweisen erzwungen wurden, die zuvor Selbstverständlichkeiten schienen: Hitler-Gruß oder „Guten Morgen“? Er erfährt, wie schwer es war, sich den neuen Gewohnheiten und Forderungen zu entziehen; wie Personen und Institutionen von ihnen geprägt wurden, die heute wieder zu Ansehen gelangt sind und sich durch die Fragen und Forschungen der Jüngeren verunsichert fühlen; sie versuchen, sich den Kontinuitäten zu entziehen und antworten ausweichend oder rechtfertigen sich. Damit beginnt die Kontroverse, denn nicht Rechtfertigung wird gesucht, sondern Verstehen. Hierfür ein Beispiel:

In einer Stadt des Lipper Landes, die eine lange historische Tradition hat, beginnt eine Jugendgruppe, die im Umgang mit historischen Akten nicht geübt oder ausgebildet ist, aus dem Interesse heraus, die Leitbilder ihrer Eltern besser zu verstehen, die Geschichte eines ehemaligen Bürgermeisters zu erforschen. Dieser war nach 1945 posthum zum Ehrenbürgermeister ernannt worden, da er wegen seines Versuches, die Stadt kampfflos den amerikanischen Truppen zu übergeben und damit die Bürger vor weiteren Opfern und wertvolle Gebäude vor der Zerstörung zu bewahren, von der SS ermordet worden war. Sie erfahren, daß er im Vollzug seines Amtes als Bürgermeister in der Zeit von 1933 bis 1945 oft im Sinne nationalsozialistischer Politik gehandelt hatte. So war er als Leiter der Ortspolizeibehörde für Deportationen jüdischer Bürger mitverantwortlich. Ist dieser Bürgermeister nun das „richtige“ Leitbild?

Alte Bürger sprechen sich engagiert dagegen aus, die Erinnerung an ihren „Heldenbürgermeister“ zu trüben. Was er getan hat, hätte er tun müssen. In ihrer Erinnerung hat er keine Gewalttaten der Nationalsozialisten unterstützt, sondern eher mäßigend gewirkt. Aber die Frage der Jugendlichen bleibt, ob eine Schule weiterhin seinen Namen tragen soll

und warum die Schüler bisher nicht die ganze Geschichte, sondern nur ihren letzten, dramatischen Teil gehört hätten. Bisher ist der Streit noch unentschieden, die Geschichte der Stadt unter dem Nationalsozialismus noch nicht erarbeitet<sup>3)</sup>.

Hier soll es nun darum gehen, wie ein besseres Verständnis für solche Vorgänge während der Nazi Herrschaft gefördert werden kann. Ich will die vorhandenen Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen machen und fragen, wie weit sie in ihrer bestehenden Form geeignet sind, hierzu beizutragen. Daher werde ich einen Überblick über bestehende Gedenkstätten geben und zum Schluß Vorschläge zu deren weiteren Ausbau entwickeln. Dabei sollen besonders diejenigen Aufgaben berücksichtigt werden, welche die Gedenkstätten für die Jugend- und Erwachsenenbildung haben könnten.

Die Beschäftigung mit diesem Thema ist auch 35 Jahre nach der Niederlage des Nationalsozialismus noch notwendig: Erstens wissen wir, daß die Kenntnisse über den Nationalsozialismus bei vielen Jugendlichen unzureichend sind; wenn aber die jüngere Generation durch eigene Forschungen ihre Kenntnisse verbessern will, stößt sie z. T. auf Unverständnis. Zweitens haben sich die Fragestellungen und die Interpretationsmuster für die Behandlung des Nationalsozialismus in der politischen Bildung geändert. Die Konzeptionen in der Bildungsarbeit über den Nationalsozialismus sind keineswegs festgelegt, obwohl das Thema in der Jugendbildung (weniger in der Erwachsenenbildung) stets eine wichtige Rolle gespielt hat. Sie müssen gerade angesichts neozaristischer Anschläge und der erwähnten Unsicherheit in der Beschäftigung mit der eigenen (Vor-)Geschichte neu überdacht werden. Ich werde daher auch auf den Wandel eingehen, dem Fragestellungen und Methoden bei der Erforschung und Vermittlung unserer Kenntnisse über den Nationalsozialismus unterworfen sind. Hierfür wähle ich das Beispiel des Widerstandes, weil es umstritten ist, inwieweit die Erinnerung an die Aktivitäten *aller* Widerstandsgruppen von öffentlichen Institutionen gepflegt werden soll.

<sup>3)</sup> Vgl. den kurzen Bericht über die Arbeit dieser Gruppe, in: Neue Praxis Aktuell, Juni 1980, S. 12—15.



## II. Der Wandel der Erinnerung am Beispiel von Widerstand und Verfolgung

Zu den Trägern des Widerstandes gehörten vor allem illegale Gruppierungen und einzelne Menschen aus der Arbeiterbewegung, den Kirchen und dem Militär. Gruppen aus der Arbeiterbewegung, also Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter, zählten von Anfang an zu den Gegnern des Nationalsozialismus. Der Widerstand aus kirchlichen Kreisen blieb in den ersten Jahren noch vereinzelt. Erst seit den späten dreißiger Jahren und vor allem seit Kriegsbeginn läßt sich auch von einem organisierten kirchlichen Widerstand sprechen. Über verschiedene Stadien mit einem ersten Schwerpunkt 1938 entwickelte sich der militärische Widerstand, der im Attentat vom 20. Juli 1944 kulminierte.

Im Krieg erweiterte sich der Widerstand aus der Arbeiterbewegung auf Gruppierungen, in denen auch bürgerliche Kräfte zu finden waren. Auch unter den zahlreichen Zwangsarbeitern aus den besetzten Gebieten entstanden Widerstandsgruppen, deren Hauptziel die Sabotage von Produktionseinrichtungen war. Neben diesen relativ fest umrissenen, bewußten Widerstandskreisen bildete sich ein weiterer Bereich von weniger entschiedenen Gegnern heraus, deren Verhalten vor allem dadurch gekennzeichnet ist, daß sie sich in *bestimmten Bereichen* nationalsozialistischen Herrschaftsansprüchen — zumeist auf individuellem Weg — entzogen (Verstöße gegen das Heimtücke-Gesetz, Nachlassen der Arbeitsdisziplin u. ä.)<sup>4)</sup>.

Die Geschichte des Widerstandes ist in der Bundesrepublik zeitlich im Gegensatz zu seiner historischen Entwicklung behandelt worden: Bis in die sechziger Jahre hinein bildete der militärische und bürgerliche Widerstand um Beck, Stauffenberg, Görden und den Kreisauer Kreis den Schwerpunkt der historischen Forschung; ihm wurden die meisten Publikationen gewidmet, die Geschichtskennntnisse und -bewußtsein prägten. Führende Historiker sahen in diesen Gruppen die bedeu-

tendsten Träger des Widerstandes<sup>5)</sup>. Dann gründeten die Kirchen eigene Kommissionen, die umfangreiche Buchreihen über ihre Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus vorlegten<sup>6)</sup>. Intellektuellengruppen wie die „Weiße Rose“ an der Münchener Universität wurden zum Schulbuchbeispiel des Widerstandes aus der Jugend. Erst 1969 veröffentlichte die Friedrich-Ebert-Stiftung die ersten umfangreichen Studien, die vor allem den Widerstand aus der Arbeiterbewegung in der Zeit von 1933—1935 berücksichtigten<sup>7)</sup>.

So standen zwei Jahrzehnte lang gerade solche Gruppen im Vordergrund, deren Angehörige 1933 oft noch zu den Förderern des nationalsozialistischen Systems gehört hatten. Ihr Widerstand wurde deshalb auch nicht als einer begriffen, der gegen zentrale Herrschaftsziele gerichtet war, wie z. B. die Ausschaltung der Organisationen der Arbeiterbewegung, sondern der eher „Übertreibungen“ des Systems (statt bei der Diskriminierung der Juden haltzumachen, sie tatsächlich zu vernichten; statt „erfüllbare“ Gebietsansprüche zu stellen, einen Mehrfrontenkrieg zu führen) und der dessen totalen Machtanspruch auf *alle* Gesellschaftsschichten bekämpfte.

Dieser Forschungsprozeß wirkte nachhaltig auf die Schulen wie auf die Institutionen der politischen Bildung. Der Arbeiterwiderstand blieb in Gedenkfeiern, Filmen und Publikationen weitgehend ausgeklammert.

Eine solche Entwicklung war durchaus nicht selbstverständlich, sondern liegt in der Ge-

<sup>4)</sup> Hans Rothfels, *The German opposition to Hitler*, Chicago 1948 (deutsch: *Die deutsche Opposition gegen Hitler — Eine Würdigung*, zuletzt Frankfurt 1977); Gerhard Ritter, *Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung*, Stuttgart 1965; s. a. den älteren Literaturbericht von Max Braubach, *Der Weg zum 20. Juli 1944: Ein Forschungsbericht*, Köln 1953.

<sup>5)</sup> Vgl. die Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, *Forschung*, Hrsg. Rudolf Morsey, Mainz 1966 ff.; *Evangelische Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte* (Hrsg.), *Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches*, München 1971 ff.

<sup>7)</sup> Kurt Klotzbach, *Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930—1945*, Hannover 1969; Hans-Josef Steinberg, *Widerstand und Verfolgung in Essen, 1933—1945*, Hannover 1969.

<sup>4)</sup> Die neueste zusammenfassende Darstellung des Widerstandes bietet: Ger van Roon, *Widerstand im Dritten Reich*, München 1979; Christoph Kleßmann u. Falk Pingel (Hrsg.), *Gegner des Nationalsozialismus*, Frankfurt 1980.



schichte unseres Staates begründet. Wie im folgenden kurz gezeigt wird, war man sich in den ersten Jahren des Wiederaufbaus nach dem Krieg des Arbeiterwiderstandes in der Öffentlichkeit durchaus noch bewußt und der Kreis um Stauffenberg galt keineswegs unangefochten als *der* Repräsentant deutschen Widerstandes. Ehemalige Widerstandskämpfer aus der Arbeiterbewegung hatten wichtige Funktionen bei der Wiedergründung der politischen Institutionen in den Besatzungszonen inne.

Als z. B. im Herbst 1946 Angehörige von Opfern des 20. Juli eine staatliche Unterstützung zu erlangen suchten, lehnte dies der Zonenbeirat — das damalige höchste deutsche Gremium in der englischen Besatzungszone — einstimmig ab, und zwar mit der Begründung, daß die Konspirateure meist lange Zeit mit den Nazis sympathisiert und sich erst gegen Hitler gerichtet hätten, als der Krieg als verloren angesehen werden mußte. Kein geringerer als Konrad Adenauer brachte diese Begründung vor<sup>8)</sup>.

Erst mit der Wiederaufrüstung änderte sich diese Einschätzung, da nun der militärische Widerstand eine positive Traditionslinie für die entstehende Bundeswehr bildete. An diesem Wandel der Einschätzung des militärischen Widerstandes wird deutlich, daß die offizielle Erinnerung an bestimmte historische Traditionen nicht nur wegen eines der Tat zugeschrieben moralischen Wertes gepflegt wird, sondern daß sie auch der Legitimation der jeweiligen Politik dient.

Auch die Zeithistoriker gehen nicht ausschließlich nach den „inneren“ Kriterien ihres Gegenstandes vor, wenn sie ihre Forschungsinteressen bestimmen; sie selbst sind von herrschenden Ideologien nicht unbeeinflusst. Durch die Betonung des bürgerlichen Widerstandes rechtfertigten so führende Vertreter der westdeutschen Geschichtswissenschaft die bürgerliche Rekonstruktionsphase der Bundesrepublik. In der Zeit der Westintegration und der Wiederaufrüstung begründeten sie für die Führungsschichten der jungen Republik eine Tradition der NS-Gegnerschaft,

die sich zudem von der Widerstandsforschung in der DDR und der dort besonders herausgehobenen „antifaschistischen“ Tradition des Arbeiterwiderstandes abhob.

Der Wandel zu Beginn der siebziger Jahre ist mehrfach begründet. Als die Sozialdemokraten in die Bundesregierung eintraten, rückten neue Aspekte in den Vordergrund. Bundeskanzler (zuerst noch Vizekanzler) Brandt war selbst in der Emigration gewesen und deshalb — u. a. vom früheren Bundeskanzler Adenauer — angegriffen worden. Zweitens hatte die Studentenbewegung die antifaschistische Tradition aus der Nachkriegszeit wiederentdeckt und historische Forschungen hierzu angeregt, die nun auch die politische Bildung beeinflussten. Damit trat aber ein Konflikt verschärft zutage, der bis heute nicht gelöst ist.

Je mehr der Beitrag zum Widerstand aus der Arbeiterbewegung in den Blickpunkt rückte, desto weniger konnte die umfang- und verlustreiche illegale Tätigkeit der Kommunisten verschwiegen werden. Die Erinnerung an ihren Widerstand stieß wiederum auf Legitimationsgrenzen. So konnte sich z. B. im letzten Jahr der Hamburger Senat nicht dazu entschließen, auf einer Gedenktafel die Opfer des Nationalsozialismus aus der Hamburger Bürgerschaft namentlich zu nennen: zu viele Kommunisten waren unter ihnen. Weil Sozialdemokraten und Kommunisten in der Weimarer Republik politische Gegner waren und auch heute noch unterschiedliche Zielvorstellungen über eine menschenwürdige Gesellschaft haben, darf nicht daran erinnert werden, daß sie — als die Menschenwürde nichts galt — einen gemeinsamen Gegner hatten und z. T. auch gemeinsam handelten. Mit der jetzigen Tafel im Hamburger Rathaus wird Geschichte eher entstellt als offengelegt. Den Zeitgenossen fehlt der Mut zur historischen Wahrheit.

Gerade der Widerstand gegen den Nationalsozialismus ist aber denkbar ungeeignet, zur geschichtlichen Legitimation nur *einer* Gruppe zu dienen; denn weder Sozialdemokraten oder Kommunisten, noch Bischöfe, Pfarrer und Gemeindemitglieder, noch die „Offiziere gegen Hitler“ *allein* konnten die nationalsozialistische Herrschaft stürzen. So erscheint mir eine wichtige Lehre aus dem Widerstand für uns heute, daß der gemeinsame Gegner von damals auch heute als ein gemeinsamer anerkannt werden muß — bei aller Un-

<sup>8)</sup> Bericht vom 3. 10. 1946 über die siebte Sitzung des Zonenbeirates, Public Record Office London, FO 371/55621; die Opfer des 20. Juli 1944 sollten keine Sonderentschädigung erhalten (Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945—1949, Bd. 1, München 1976, S. 855).



terschiedlichkeit der politischen Motive damals wie heute.

Die Erkenntnis über die Verschiedenheit der Ziele und Vorgehensweisen der Gruppen, die am Widerstand beteiligt waren, hat in den letzten Jahren zwar zugenommen, das (zu) allgemeine Lernziel in der politischen Bildung, das diese Differenzierung nicht berücksichtigt, ist aber das gleiche geblieben: zu zeigen, daß man erkennen konnte, daß das nationalsozialistische Regime verbrecherisch war und daß sich deswegen Menschen diesem Regime widersetzen.

Damit ist aber noch nicht die Frage beantwortet, warum dies einige erkannt, andere aber nicht erkannt bzw. nicht zum Widerstand gefunden haben. Erst wenn wir wissen, unter welchen Voraussetzungen z. B. der Gewerkschafter Leuschner, der Bischof Galen und der Offizier Stauffenberg zum Widerstand gekommen sind, können Gemeinsamkeiten wie Unterschiede in der Einschätzung des Nationalsozialismus und in den politischen Vorstellungen über den Neuaufbau nach dessen Überwindung gewichtet werden. Erst damit wird eine vollständige Beurteilung des Widerstandes erreicht.

Mußten sich schließlich sowohl die Wissenschaft wie politische Institutionen dazu durchringen, bei der Würdigung des Widerstandes nicht nur Teilwahrheiten zuzulassen, so geht es jetzt darum, bei der Befragung der Zeitzeugen und der Rekonstruktion der „Geschichte vor Ort“ die Unterstützung der Verfolgtenorganisationen anzunehmen, über die noch Zeugen erreichbar sind und die sich vielfach selbst um die Erhaltung von Quellen zu Widerstand und Verfolgung bemüht haben. Zu den wichtigsten dieser Verbände gehört die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), die 1947 von Verfolgten unterschiedlicher weltanschaulicher Lager gegründet wurde, aus der sich aber während des „Kalten Krieges“ viele Bürgerliche und Sozialdemokraten zurückgezogen haben (bzw. durch Unvereinbarkeitsbeschlüsse ihrer Parteien dazu angehalten wurden).

Wer sich an die Verfolgtenverbände wendet, sei es die VVN, die Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten oder andere, um mit den Kenntnissen der ehemals Verfolgten z. B. ein Stück Stadtgeschichte für eine Ausstellung zu rekonstruieren, der wird auf unter-

schiedliche Interpretationen und Schwerpunktsetzungen treffen. Ob die Zusammenarbeit gelingt, wird sich nicht von vornherein sagen lassen; daß sie gelingen kann, dafür gibt es bereits Beispiele wie die Ausstellung „Antifaschistischer Widerstand 1933—1945 in Niedersachsen“, in deren Kuratorium neben der VVN u. a. die Evangelische Landeskirche Hannover vertreten ist. Diese Ausstellung wurde inzwischen in mehreren Städten Niedersachsens gezeigt. In Nordhorn wurde sie durch 45 weitere Tafeln ergänzt, die besonders dem kirchlichen Widerstand in dieser Region gewidmet waren. Ein örtlicher Initiativkreis, dem auch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten angehörten, hatte diese zusätzliche Arbeit unternommen. Die Stadt hatte aber dennoch die ihr angebotene Trägerschaft über die Ausstellung abgelehnt, obwohl sogar die örtliche Presse „politische Neutralität“ bescheinigte<sup>9)</sup>.

Es scheint mir wichtig, auf diese Kontroversen aufmerksam zu machen. Wenn wir uns vor unserer eigenen Geschichte scheuen, kann das Vorhaben, uns und andere an die Opfer zu erinnern, die die nationalsozialistische Herrschaft gekostet hat, nicht gelingen.

Jede Kategorisierung der Opfer des Nationalsozialismus erweist sich als unzureichend und problematisch, da die nationalsozialistische Herrschaft mit ihrem Terror soweit in die deutsche Gesellschaft und die der besetzten Länder eingriff, daß sich keine Schicht isolieren läßt, die gänzlich ohne Opfer geblieben ist. Dennoch gibt es Gruppen, die stärker als andere betroffen waren. Ihrer sollte auch besonders gedacht werden.

Bisher ist vom Widerstand gesprochen worden. Die meisten Opfer mußten aber nicht diejenigen tragen, die sich selbst als Gegner des Systems ansahen, sondern diejenigen, die vom System zum Gegner erklärt wurden, ohne daß sie diese Gegnerschaft von vornherein teilten. Dies sind vor allem die Opfer der pseudowissenschaftlichen Erb- und Rassenlehre: die jüdische Bevölkerung, die Zigeuner und die Behinderten. In der Erinnerung an ihr Schicksal und an das weitere kleinerer Verfolgtengruppen wie den Homosexuellen oder den Nicht-

<sup>9)</sup> Vgl. den Aufruf der Nordhorner Initiative zur Ausstellung: „Antifaschistischer Widerstand 1933—1945 in Niedersachsen“, zu dessen Erstunterzeichner der Präsident des Sachsenhauskomitees der Bundesrepublik Deutschland, Pastor Dr. Werner Koch, gehört, und lokale Presseberichte.



seßhaften wird offenbar, wie umfassend der Zugriff nationalsozialistischer Organe auf einzelne Gesellschaftsgruppen und wie breitementsprechend die Mittäterschaft gewesen ist. Die Verfolgung der Nichtseßhaften fand Unterstützung im alten, aus der Weimarer Republik übernommenen Apparat der Kriminalpolizei; die Ermordung von geistig und körperlich Behinderten wurde von Ärzten befürwor-

tet und mitgetragen<sup>10</sup>). Die Verfolgungsgeschichte gesellschaftlicher „Randgruppen“ war oft nach dem Kriege noch nicht zu Ende, da Vorurteile und Diskriminierung anhielten. Die Geschichtswissenschaft hat sich diesen Gruppen bisher nur in wenigen Untersuchungen zugewendet, so daß Schwierigkeiten bestehen, ihren Verfolgungsweg hinreichend zu dokumentieren.

### III. Aufgaben der Gedenkstätten

In vielfachen Formen erinnern Gedenkstätten heute an die Opfer des Nationalsozialismus. Bei der einfachsten Form einer Gedenkstätte wird allein auf die Tatsache hingewiesen, daß der Nationalsozialismus Opfer gefordert hat: So erinnert eine Gemeinde z. B. durch eine Schrifttafel oder mit einem Mahnmal an ihre deportierten jüdischen Mitbewohner. Namen der Opfer werden genannt, aber es wird keine weitere Erklärung für ihr Schicksal gegeben. Oft ist solch ein Mahnmal nur eine besonders bezeichnete Grabstätte, die vor allem den Angehörigen die Möglichkeit des Gedenkens geben soll. Deshalb wird hier auch versucht, an jeden Toten einzeln zu erinnern. Beim Betrachter wird entweder vorausgesetzt, daß er die Geschichte des Opfers kennt, oder daß er das Mahnmal zum Anlaß nimmt, sich nach der Geschichte der Verfolgten andernorts zu erkundigen. In sehr vielen Gemeinden, nahezu in jeder Region sind Einzel- oder Massengräber mit einfachen Gedenksteinen dieser Art zu finden. An den bedeutenderen veranstalten Verfolgtenverbände oder die Gemeinden Gedenkfeiern, um die Erinnerung an die Geschichte der Opfer wachzuhalten und deutlich zu machen, daß aus ihrer Geschichte gelernt werden soll. Damit erhält die Gedenkstätte eine politische Aufgabe.

Ich will mich im folgenden mit solchen Gedenkplätzen beschäftigen, in deren Gestaltung diese politische Aufgabe mit einbezogen wurde. Neben der Erinnerung an das Opfer soll die Gedenkstätte also auch dessen Geschichte darstellen und eine Erklärung dafür geben, warum es zu diesem Opfer kam.

Eine Gedenkstätte in diesem Sinne wird also drei Funktionen berücksichtigen:

- an die einzelnen Opfer zu erinnern,
- Betroffenheit hervorzurufen,
- sachliche Aufklärung zu leisten.

Der Gestalter einer Gedenkstätte verwendet, je nachdem, welche Funktion er hauptsächlich oder ausschließlich erfüllen will, unterschiedliche Darstellungs- und Ausdrucksmittel. Durch ein Grabkreuz oder eine Fotografie kann versucht werden, an das einzelne Opfer zu erinnern. Durch künstlerische Gestaltung und Wiederholung bestimmter Individualisierungen wird oft versucht, den Massentod zu verdeutlichen und Betroffenheit zu erregen. Die sachliche Aufklärung wird indessen ohne schriftliche Zeugnisse, Dokumente und ähnliches nicht auskommen. Es gibt heute — freilich zumeist im Ausland — bereits gute Beispiele, wie ein künstlerisch eindrucksvolles Mahnmal, welches die Gesamtheit der Opfer ehrt, mit einer Individualisierung und Dokumentation verbunden wird. Ich denke z. B. an Yad Vashem in Jerusalem, wo es innerhalb einer großen Gedenkstätte ein Archiv gibt, das sich bemüht, die Lebensdaten jedes einzelnen unter der nationalsozialistischen Herrschaft umgekommenen Juden zu dokumentieren. Das Archiv ist dabei auf die Mitarbeit der Angehörigen, aber auch der Gemeinden angewiesen, die durch ihre Informationen zur Vervollständigung der Gedenkstätte beitragen.

<sup>10</sup>) Klaus Dörner u. a., Der Krieg gegen die psychisch Kranken, Rehburg-Loccum 1980; Friedrich Karl Kaul, Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie“, Frankfurt 1979. Zur Verfolgung der Zigeuner siehe Anm. 24.



## IV. Übersicht über die Gedenkstätten

Die größeren Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland wurden am Ort des Geschehens, an das sie erinnern, eingerichtet, also an ehemaligen Hinrichtungsstätten, Gefängnissen oder Konzentrationslagern. Daher beziehen sie sich auf einen bestimmten Kreis der Opfer, der im Mittelpunkt von Erinnerung und Dokumentation steht.

Nur zwei Gedenkstätten erfüllen die geforderten drei Funktionen. Es sind dies die Gedenk- und Bildungsstätte Stauffenbergstraße in Berlin und die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau. Um dies zu erläutern, soll auf die Geschichte beider Anlagen eingegangen werden. Zuvor ist allerdings zu sagen, daß auch im Ausland unter günstigeren politischen Voraussetzungen erst in den sechziger Jahren Gedenkstätten mit einer umfassenden Dokumentation entstanden sind. Es bedurfte offenbar überall erst einer gewissen Zeit, um Dokumente über Verfolgung und Widerstand zu sammeln, aufzubereiten, materielle Mittel bereitzustellen und die Aufmerksamkeit von der unmittelbaren Rekonstruktion des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, das in allen vom Krieg betroffenen Ländern stark zerstört worden war, auf die Rekonstruktion der Geschichte zu lenken.

### Gedenk- und Bildungsstätte Stauffenbergstraße, Berlin

Die Berliner Gedenkstätte ist im besonderen denjenigen gewidmet, die das Attentat am 20. Juli 1944 vorbereitet und durchgeführt haben oder mit dem Kreis der Verschwörer in Verbindung standen. (1952 wurde außerdem im Gefängnis Berlin-Plötzensee, wo zahlreiche der im Zusammenhang mit dem 20. Juli Verhafteten hingerichtet worden waren, ein Mahnmal errichtet.) 1954 wurde im Hof des ehemaligen Oberkommandos der Wehrmacht, das die Schaltstelle der Attentäter gewesen war und wo die Hauptbeteiligten unmittelbar nach dem Scheitern standrechtlich erschossen worden waren, ein Denkmal eingeweiht. Erst 1968 entstand eine Gedenkstätte im Sinne der genannten Anforderungen. Ihr Hauptbestandteil ist seitdem eine Dokumentation „Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus“, in der der 20. Juli den zentralen Platz einnimmt. Schon der Name zeigt an, daß über das Geden-

ken hinaus Informationen über den Entstehungsgrund der Widerstandsbewegung gegeben und in die politische Bildung mit einbezogen werden. Die Ausstellung gibt einen kurzen Überblick über die kriegerische Expansion des Nationalsozialismus und führt in die Entwicklung und Motivation des militärischen Widerstandes ein. Ein Raum der Ausstellung ist dem Thema „Berlin im Widerstand“ gewidmet, so daß hier neben der zentralen Bedeutung, die der 20. Juli für den gesamten Widerstand hatte, auch ein regionaler Bezug für die Berliner Besucher hergestellt wird.

Die Gedenkstätte verfügt über (freie) pädagogische und wissenschaftliche Mitarbeiter, so daß sie Führungen und Vorträge veranstalten kann. Die Mittel für die Ausstellung werden weitgehend vom Bund getragen<sup>11)</sup>. Es ist geplant, den wissenschaftlichen Stab zu erweitern, für den Planstellen geschaffen werden sollen, so daß kontinuierlich Seminare über den Widerstand angeboten werden können. Die Ausstellung soll ergänzt werden, um den Gesamtwiderstand umfassender darzustellen.

Mit der Gedenkstätte Stauffenbergstraße ist die Gedenkstätte Plötzensee verbunden. Etwa 2 400 Gegner des Nationalsozialismus sind hier hingerichtet worden. Der Hinrichtungsraum ist erhalten. Einzelne Prozeßakten, die beispielhaft das Vorgehen der NS-Justiz aufzeigen, werden ausgestellt. Eine Begleitbroschüre dient zur weiteren Information der Besucher (1978 fast 350 000)<sup>12)</sup>. Die Gedenkstätte bietet also schon heute eine Verbindung von Mahnmal, historischer Darstellung des Widerstandes und eine Würdigung individueller Träger, da der Kreis der Widerstandskämpfer um den 20. Juli überschaubar ist. Zu unterstü-

<sup>11)</sup> Hans D. Kluge u. Hermann Vahle, Der Nationalsozialismus im Museum — Berlin; Referat auf der Konferenz für Geschichtsdidaktik, Berlin 1979.

<sup>12)</sup> Landeszentrale für politische Bildung Berlin (Hrsg.), Gedenkstätte Plötzensee, 19. Aufl., Berlin 1979. Die Gedenkstätte gibt eine Schriftenreihe heraus — die „Beiträge zum Thema Widerstand“ —, deren Auflage seit Heft 1, 1971, von 5 000 auf 40 000 gesteigert wurde (Heft 10, 1979). Die Besucherzahlen zeigen eine deutliche Entwicklung (1977: 31 486, 1978: 42 020, 1979: 46 000). Der Besuch der Gedenkstätte gehört zum Teil zum Programm von Berlin-Reisen, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Mit Wirkung vom 15. 7. 1980 untersteht die Gedenkstätte nicht mehr der Landeszentrale für politische Bildung, sondern ist dem Berliner „Informationszentrum“ angegliedert worden.



zen sind die Ausbaupläne, damit die Einordnung des 20. Juli in die allgemeine Geschichte des Widerstandes gemäß den heutigen Kenntnissen vorgenommen werden kann. Dabei sollte auch die Darstellung über Berlin, das ein Zentrum des Widerstandes war, erweitert werden, um den regionalen Bezug zu verstärken.

Die wissenschaftliche und insbesondere die publizistische Arbeit der Gedenkstätte wird unterstützt von der „Forschungsgemeinschaft 20. Juli“, einem 1973 gegründeten Verein, dessen Gründungsmitglieder zumeist persönliche Bindungen zum Widerstandskreis hatten. Die Forschungsgemeinschaft will Veröffentlichungen und Forschungen über den Widerstand unterstützen. Gerade für den Zweck einer Übersicht über die bestehenden Gedenkstätten wäre es nützlich, wenn die Forschungsgemeinschaft ihr Vorhaben fertigstellen könnte, eine Dokumentation über den „Widerstand im Spiegel der Politik“ zu erarbeiten<sup>13)</sup>.

### Konzentrationslager-Gedenkstätte Dachau

Die Konzentrationslager-Gedenkstätte Dachau wurde erst 1964 eingerichtet. Vorher sind die Bestrebungen, das ehemalige Lagergelände als Gedenkstätte zu erhalten, staatlich nicht gefördert worden. Im Gegenteil: Offiziell wurde eher versucht, die Erinnerung an den Lagerort Dachau auszulöschen. In Dachau befand sich eines der ersten Konzentrationslager überhaupt und das einzige, das von 1933 bis 1945 bestand. Die Stadien von Verfolgung und Widerstand lassen sich an der Geschichte der Dachauer Häftlinge also umfassend darstellen. Dachau unterstand als erstes Lager dem SS-Reichsführer Himmler. Von hier aus baute er das reichseinheitliche System der Lager auf. Hier versuchte Himmler, die Häftlinge zum Nutzen der SS arbeiten zu lassen und den Kreis der KZ-Häftlinge über die politischen Gegner auch auf mehrfach Straffällige, Landstreicher und Bettler auszudehnen, wie dies später die Regel wurde. Viele der KZ-Kommandanten begannen hier ihre „Karriere“. Dachau war ein Modell für viele der späteren Lager. Statt der 2 000 Häftlinge aus dem Jahre 1933 waren zur Zeit der Befreiung 1945 fast 70 000 Häftlinge dort untergebracht, davon mehr als die Hälfte in sogenannten Außen-

kommandos, die während des Krieges gegründet worden waren. Hier arbeiteten die Häftlinge zumeist in der Rüstungsindustrie, darunter bei so bekannten Firmen wie BMW und den Zeppelinwerken.

Nach dem Krieg hielten die Amerikaner in Dachau kurzzeitig SS-Leute gefangen. Dann wurden in den Baracken des alten Lagers Flüchtlinge untergebracht. Daß das ehemalige Lager nicht überhaupt für andere Zwecke verwendet oder ganz abgerissen wurde, ist im wesentlichen ehemaligen Häftlingen zu verdanken, die sich 1955 zu einer internationalen Lagergemeinschaft zusammenschlossen (Comité International de Dachau) und sich die Erhaltung der Überreste zur Aufgabe setzten. Das ehemalige Krematorium richteten sie als Gedenkplatz her, denn bisher bestand noch nicht einmal für die Angehörigen oder die Überlebenden eine Möglichkeit, der Toten zu gedenken. Das Komitee sorgte auch in weiterer Eigenarbeit dafür, daß diesem Gedenkplatz 1961 ein kleines Museum angegliedert wurde. Erst dann gelang es, die Unterstützung der Bayerischen Landesregierung zu erhalten, die nach den Plänen des Komitees das Lagergelände übernahm und als Gedenkstätte im umfassenden Sinn einrichtete. Der Träger ist nunmehr das Land Bayern (wahrgenommen durch die Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen). Der Freistaat Bayern hat sich gegenüber dem Komitee verpflichtet, grundsätzliche Änderungen in der Ausgestaltung der Gedenkstätte nur bei gegenseitigem Einverständnis vorzunehmen. Hier stellt sich die Frage, wer an die Stelle des Komitees treten könnte, wenn von den ehemaligen Häftlingen keiner mehr lebt.

Von den Lagerbauten ist nach der Auflösung des Flüchtlingslagers nur noch ein Teil erhalten, so daß die Anschaulichkeit relativ gering ist. Erhalten bzw. rekonstruiert sind u. a. die Mauer mit Stacheldraht, Eingang, Gebäude der SS-Verwaltung, zwei Häftlingsbaracken. Auf dem Gelände befinden sich künstlerisch gestaltete Mahnmale. Die zeitgeschichtliche Aufklärung wird vor allem durch die reichhaltige Dokumentationsausstellung geleistet, die einen Überblick über die Geschichte des Lagers, seine Einordnung in das Konzentrationslagersystem und die nationalsozialistische Herrschaft bietet. In den letzten Jahren ist neben der Ausstellung ein Archiv und eine Bibliothek aufgebaut worden, die zur Zeit über

<sup>13)</sup> Forschungsgemeinschaft 20. Juli, Jahresbericht 1977/78, Berlin 1979.



5 000 Bände umfaßt. Im Archiv befinden sich vor allem Fotos, Dokumente und Berichte sowie Zeitungsausschnitte zur Geschichte des Dachauer Lagers, zunehmend auch zu der anderen Konzentrationslager. Besonders zu erwähnen ist eine Sammlung von Interviews mit ehemaligen Häftlingen. Es ist ein Film über das Lager vorhanden, ein Führer in verschiedenen Sprachen sowie ein Gesamtkatalog, von dem seit seinem Erscheinen 1978 bereits fast 50 000 Exemplare verkauft worden sind (deutsche Ausgabe 25 000, englische Ausgabe 23 000; eine französische und eine russische Ausgabe sind in Vorbereitung<sup>14)</sup>). In Diskussions- und Arbeitsräumen kann die Besichtigung vor- bzw. nachbereitet werden. Das Archiv steht für eigene Nachforschungen zur Verfügung. Die Besucherzahlen verzeichnen steigende Tendenz, dabei wächst ebenso wie in Berlin der Anteil der deutschen Besucher.

Trotz dieser relativ reichhaltigen Ausstattung gibt es Probleme: Die Gedenkstätte verfügt über keine wissenschaftlichen Mitarbeiter, so daß der Aufbau des Archivs nur unter großen Anstrengungen vorgenommen werden kann. Desto höher sind die hier erreichten Leistungen zu bewerten, die bereits eine wissenschaftliche Nutzung ermöglichen (so wurde das Archiv 1979 für fast 20 wissenschaftliche und künstlerische Arbeitsvorhaben benutzt). Durch eine solche Nutzung kann das Wissen über den Kreis der Besucher hinaus wesentlich erweitert werden. Die Rekonstruktion der Lagereinrichtungen ist zweifellos ungenügend, um einen Eindruck von der Lagerausstattung zu geben. Hier geben andere Gedenkstätten wie z. B. Mauthausen in Österreich oder Auschwitz in Polen mehr Informationen. Als besonders nützlich erweisen sich Führungen durch ehemalige Häftlinge. Hier ist die Gedenkstätte überfordert, da zur Zeit nur noch eine, bisweilen zwei Personen für solche Führungen zur Verfügung stehen. Exkursionen von Schulklassen nach Dachau werden vom Land bezuschußt und zeigen eine überdurchschnittlich steigende Tendenz. Es ist be-

dauerlich, daß für die Vorbereitung solcher Besuche keine pädagogischen Begleitmaterialien zur Verfügung stehen. Gegenwärtig erstellt zu dem Film über das Lager eine Projektgruppe im Auftrag der niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung Begleitmaterialien, die eine Bearbeitung des Themas „Konzentrationslager“ ab Sekundarstufe I ermöglichen sollen<sup>15)</sup>. Die Landesregierung hat jetzt drei Lehrer mit zwei Dritteln ihres Deputats für die Betreuung von Schulklassen abgeordnet.

Anders als in Berlin geht es in Dachau nicht um eine überschaubare Zahl von Verfolgten bzw. Widerstandskämpfern, deren individuelle Rolle sich unschwer herausheben läßt, sondern um große Gruppen, denn insgesamt wurden mehr als 200 000 Häftlinge nach Dachau eingeliefert<sup>16)</sup>. Schautafeln in der Ausstellung machen das Schicksal verschiedener Gruppierungen deutlich, insbesondere auch der ausländischen und jüdischen Häftlinge; doch wäre es sicherlich wichtig, dies noch durch die Darstellung einzelner „Lebensläufe“ von Häftlingen zu ergänzen, um konkret verstehbar zu machen, wie schrecklich Leben und Sterben im Lager verbunden waren und wie sich dennoch Häftlinge gegen die SS auflehnten.

### Weitere Gedenkstätten

Alle weiteren Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, die zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft angelegt sind, erfüllen das dritte und in unserem Zusammenhang wichtigste Kriterium der Information und Ursachenklärung nur ansatzweise oder nicht. Sie sind auch von den erhaltenen Überresten her so wenig anschaulich, daß m. E. nicht mehr von einer Gedenkstätte im definierten Sinn gesprochen werden kann. Das gilt auch für die weiteren Konzentrationslagergedenkstätten Neuengamme, Flossenbürg (im Bayerischen Wald) und Bergen-Belsen (in der Lüneburger Heide bei Celle).

<sup>14)</sup> Geschäftsbericht der Gedenkstätte für das Jahr 1979; Konzentrationslager Dachau 1933—1945, Hrsg. Comité International de Dachau. Zur Lagergeschichte Günther Kimmel, Das Konzentrationslager Dachau, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. II, S. 349—413; Zur Geschichte der Konzentrationslager allgemein siehe Falk Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft, Hamburg 1978.

<sup>15)</sup> Wolfgang Marienfeld u. a., KZ Dachau, Filme zur politischen Bildung, hrsg. v. d. Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1980.

<sup>16)</sup> Der Internationale Suchdienst hat bisher fast 32 000 Todesfälle dokumentiert, Konzentrationslager Dachau, S. 205.



## Hamburg-Neuengamme

Das am Rande der Millionenstadt Hamburg gelegene Neuengamme dürfte bis vor kurzem, seitdem der Ausbau des vorhandenen Mahnmals diskutiert wird, vielen Bürgern der Stadt unbekannt gewesen sein. Das Mahnmal, das sich auf einem Teil des ehemaligen Lagergeländes befindet, wird durch eine kleine Dokumentation mit einem Lagermodell ergänzt, die in einem Raum des Bergedorfer Schlosses untergebracht ist und vom Bezirksamt Hamburg-Bergedorf verwaltet wird. Die Ausstellung ist Anfahrtspunkt der „alternativen Stadtrundfahrt“ des Landesjugendringes in Hamburg.

Schon durch die räumliche Trennung von Mahnmal und Ausstellung kann nicht von einer einheitlichen Gedenkstätte gesprochen werden. Es ist nicht möglich, das Leben eines einzelnen Häftlings im Lager nachzuvollziehen. Von einer Ursachenerklärung kann nur im beschränkten Maß die Rede sein. Inzwischen wird im Auftrag des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg auf dem Gelände der jetzigen Gedenkstätte ein Dokumentenhaus aufgebaut. Die Konzeption für die Ausstellung steht noch nicht endgültig fest, doch wird die ursprünglich angezielte Beteiligung der Verfolgtenverbände und der Hamburger GEW, die Unterrichtsmaterialien zum Neofaschismus und Nationalsozialismus vorgelegt hat, wohl nicht verwirklicht werden<sup>17)</sup>.

## Bergen-Belsen

In Bergen-Belsen bestand von 1940 bis April 1943 ein Lager für sowjetische Kriegsgefangene, als der Komplex an die SS überging, die hier das sogenannte „Aufenthaltslager Bergen-Belsen“ einrichtete, in dem Juden untergebracht wurden, die Himmler offenbar gegen im Ausland internierte Deutsche „austauschen“ wollte. Doch seit 1944 wurden hierhin auch erschöpfte Häftlinge aus den Konzentrationslagern gebracht, die dort nicht mehr arbeiten konnten. Bergen-Belsen entwickelte sich damit zu einem Sterbelager, im Jargon

<sup>17)</sup> Für die Ausgestaltung ist das Museum für Hamburgische Geschichte verantwortlich. In einem Koordinierungsausschuß ist die Landeszentrale für politische Bildung und die „Amicale“ der ehemaligen Häftlinge vertreten. Zur Geschichte des Lagers, das zuerst ein Nebenlager des größeren KZ Sachsenhausen bei Berlin war, siehe Werner Johe, *Das KL Neuengamme*, in: *Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, Stuttgart 1970, S. 29–49; So ging es zu Ende. *Dokumente und Berichte*, Hrsg. Lagergemeinschaft Neuengamme, Hamburg 1960.

der SS ein „Erholungslager“. Im Dezember 1944 erhielt es die offizielle Bezeichnung „Konzentrationslager“. Es mußte nun zahlreiche Evakuierungstransporte aus Lagern aufnehmen, die bereits in den Frontbereich gekommen waren, ohne in ausreichendem Maße über Versorgungsmöglichkeiten zu verfügen.

Die englischen Truppen, die das Lager am 15. April 1945 befreiten, wurden hier zum ersten Male mit dem furchtbaren Massensterben konfrontiert. Von 1943 bis 1945 kamen in Bergen-Belsen etwa 50 000 Häftlinge um. Die Briten haben über den Zustand des Lagers, die Bestattung der Toten und die Pflege der Überlebenden einen überaus eindrucksvollen Film gedreht, der allerdings in der heutigen Gedenkstätte nicht angeschaut werden kann, weil diese gar keine Möglichkeit zur Filmwiedergabe hat!

In Bergen-Belsen haben sich bald nach der Befreiung verschiedene Häftlingskomitees gebildet, die an der Ausgestaltung des Lagergeländes beteiligt waren. Die Engländer sahen sich allerdings gezwungen, das gesamte Lager abzubrennen, um der Seuchenverbreitung vorzubeugen, so daß bauliche Überreste heute nicht mehr vorzufinden sind. Bereits im November 1945 wurde ein jüdisches Mahnmal errichtet. Die englische Militärregierung ließ 1946 ein erstes allgemeines Mahnmal für die Opfer des Lagers aufstellen. 1952 übergab sie die Pflege der Gedenkstätte an das Land Niedersachsen. Häftlinge und Besatzungsmacht hatten hier also von Anfang an die Voraussetzung dafür geschaffen, daß zumindest das Gelände als Mahnmal erhalten blieb.

1962 legte Eberhard Kolb eine Monographie über das Lager vor, die er im Auftrag der niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung angefertigt hatte. Sie bildete die Grundlage für den Aufbau einer — im Vergleich zum von Kolb erarbeiteten Material — sehr bescheidenen Ausstellung, die 1966 eröffnet wurde, und für einen einführenden Katalog<sup>18)</sup>.

Obwohl das Land Niedersachsen Zuschüsse für Klassenfahrten gibt, ist für eine ständige Betreuung am Ort nicht gesorgt. Da auch eine

<sup>18)</sup> Eberhard Kolb, *Bergen-Belsen. Geschichte des „Aufenthaltslagers“ 1943 bis 45*, Hannover 1962; *Das Lager Bergen-Belsen*, Hrsg. Niedersächsischer Minister des Innern, 2. Aufl. Hannover 1978. Die jährlichen Kosten (um 200 000 DM) werden vom Bund getragen.



eigene Vorstellung über das Lager für den unvorbereiteten Besucher in dem parkartig angelegten Heidegelände nicht möglich ist, kann eine Exkursion zu dem relativ abgelegenen Ort nur Anstoß oder Abschluß einer vor allem am jeweiligen Unterrichtsort zu leistenden Behandlung der Lagergeschichte sein. Die Landeszentrale für politische Bildung beabsichtigt allerdings, in nächster Zeit Begleitmaterialien für den Unterricht herauszugeben. Die Bezirksregierung in Lüneburg, die die Gedenkstätte betreut, gibt die Besucherzahl mit etwa 350 pro Tag an.

### *Flossenbürg*

Das Lager Flossenbürg in der Nähe von Weiden in der Oberpfalz wurde 1938 gegründet, um mit Hilfe der Häftlingsarbeit die dortigen Granitvorkommen abzubauen. Der Größe nach blieb es gegenüber anderen Lagern eher unbedeutend; es herrschten hier aber mit die härtesten Haftbedingungen. In das Lager wurden vor allem sogenannte „kriminelle“ und „asoziale“ Häftlinge verschleppt. Ab 1943 wurden die Häftlinge zunehmend in der Rüstungsindustrie eingesetzt. Im Herbst 1944 arbeiteten hier z. B. mehr als 5 000 Häftlinge an der Produktion von Rüstungsgütern wie den Tragflächen und Rümpfen der Me 109<sup>19)</sup>.

In den Jahren 1946—1948 wurde aus der Asche, die sich noch im Krematorium befand, eine Erdpyramide aufgeworfen und eine Kapelle aus den Steinen der Lagerbauten errichtet. 1957 richtete das Land Bayern einen Ehrenfriedhof ein, der später durch eine kleine Ausstellung ergänzt wurde. Die Lagereinrichtungen sind weitgehend zerstört oder dienen jetzt anderen Zwecken. Siedlungshäuser und Industrieanlagen liegen zum Teil auf dem ehemaligen Lagergelände. Noch erhalten ist ein Teil der Bewachungsanlagen, eine Gefängnisbaracke, in der die Ausstellung untergebracht ist, und das ehemalige Krematorium. Die Besucher werden nicht betreut, allerdings kann man im Archiv der Dachauer Gedenkstätte Dokumente über Flossenbürg einsehen.

Ansätze zu einer Dokumentation und Ursachenerklärung fehlen in den weiteren, noch

<sup>19)</sup> Toni Siegert, Das Konzentrationslager Flossenbürg. Ein Lager für sogenannte Asoziale und Kriminelle, in: Bayern in der NS-Zeit II, Hrsg. Martin Broszat u. Elke Fröhlich, München 1979, S. 450. Auch für Exkursionen nach Flossenbürg werden Landeszuschüsse gegeben.

zu besprechenden Gedenkstätten, soweit sie mir bekannt geworden sind<sup>20)</sup>. Die Gestaltung dieser Gedenkstätten variiert sehr stark, vom künstlerisch durchgestalteten Monument bis zu einer einfachen Gedenktafel. Die Bedeutung solcher Mahnmale für das historische Bewußtsein in einer Region ist unterschiedlich. An manchen Orten sind die Denkmäler der Bevölkerung unbekannt, an anderen finden jährlich zentrale Feiern statt. Um hinreichend Anknüpfungspunkte für die Entwicklung weiterer pädagogischer Maßnahmen gerade im regionalen Rahmen zu gewinnen, seien wenigstens einige Beispiele gegeben, wobei die Konzentrationslager wiederum besonders beachtet werden.

In der *Wewelsburg* bei Paderborn ist ein Raum als Gedächtnisraum gekennzeichnet. Die Wewelsburg ließ Himmler im Dritten Reich als SS-Ordensburg herrichten. Häftlinge mußten die Burg nach den Plänen der SS ausbauen. Für sie wurde in der Nähe der Burg ein eigenes Konzentrationslager („Niederhagen“) errichtet. Der Kreis Paderborn hat sich lange geweigert, darauf aufmerksam zu machen. Die Burgführer sind für diesen Teil der Geschichte offenbar nicht sachkundig, denn Besucher berichten sogar, daß die NS-Zeit mitunter verherrlicht würde. Der Ausbau des Gedächtnisraumes mit einem weiteren Dokumentationsraum ist geplant, allerdings bestehen auch heute noch politische Differenzen über die Konzeption.

Im Emslandmoor, in der Nähe von Papenburg, befanden sich die *Konzentrationslager Esterwegen/Börgermoor* und verschiedene Justizstrafgefangenenlager, die KZ-ähnlichen Charakter hatten. Noch erhaltene Teile des Lagerkomplexes werden heute nicht als Gedenkstätte, sondern von der Bundeswehr genutzt oder sind wieder in eine Justizstrafvollzugsanstalt eingegliedert. Schon um die Aufstellung

<sup>20)</sup> In der Bundesrepublik gibt es bisher keine zusammenfassende Übersicht über die Gedenkstätten; anders in der DDR, wo das Institut für Denkmalpflege 1974 eine Dokumentation herausgebracht hat; siehe Volker Frank, Antifaschistische Mahnmale in der DDR — Ihre künstlerische und architektonische Gestaltung, Leipzig 1970. Siehe auch Adolf Rieth, Die Opfer der Gewalt. KZ-Opfermale der europäischen Völker, Tübingen 1968; ders., Die Friedhöfe der KZ-Opfer in Baden-Württemberg, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1962, Heft 1; eine Kurzübersicht über KZ-Gedenkstätten und Ausstellungen findet sich in den „Informationen“, H. 3—4, 1980, des Frankfurter Studienkreises, s. Anm. 29.



von Schildern mit Hinweisen auf den Lagerkomplex beim KZ-Friedhof Esterwegen hatte es Auseinandersetzungen mit der Bezirksregierung in Oldenburg gegeben. Die Bundeswehr hat jetzt auf Anregung eines Osnabrücker Schülers einen Gedenkstein für Carl von Ossietzky, der Häftling in Esterwegen war, und für im Lager verstorbene bzw. ermordete Sozialdemokraten aufstellen lassen. Die Universität Oldenburg, der DGB und die Jungsozialisten haben sich in einem Arbeitskreis zusammengetan, um sich für den Aufbau einer umfassenden Gedenkstätte einzusetzen. Bezirks- und Landesregierung scheinen bisher nur bereit, ein Konzept zu genehmigen, das etwa der jetzigen, unzureichenden Ausstattung von Bergen-Belsen entsprechen würde. Dies ist um so bedauerlicher, als der Initiativkreis bereit ist, längerfristig an der Gestaltung einer Gedenkstätte und der Entwicklung von Arbeitsmaterialien mitzuwirken<sup>21)</sup>.

Durch eine „Stern“-Serie ist auf ein Verbrechen hingewiesen worden, das Angehörige des SS-Stabes des Neuengammer Lagers in der *Hamburger Schule „Bullenhuser Damm“* verübten<sup>22)</sup>. Dort wurden kurz vor Kriegsende Kinder aus dem Lager ermordet. Angehörige und weitere interessierte Bürger statteten den Keller, in dem das Verbrechen ausgeführt worden war, zu einem kleinen Gedenkraum aus. Erst in diesem Jahr gab der Senat dafür seine offizielle Anerkennung und benannte die Schule in „Janusz-Korczak-Schule“ um<sup>23)</sup>. Der Initiativkreis möchte gerne erreichen, daß die Schüler sich an der Pflege des Gedenkraumes beteiligen.

Der zahlreichen ausländischen Kriegsgefangenen, die während der NS-Herrschaft auf deutschem Boden umgekommen sind, wird m. W. in öffentlichen Feiern nur auf dem Gelände des ehemaligen Durchgangslagers *Stukenbrock* am Teuteburger Wald gedacht. Hier befinden sich Gräber und Mahnmale; jährlich

wird von einem Arbeitskreis eine Gedenkfeier veranstaltet. Die Geschichte dieses Lagers, in dem wahrscheinlich mehr als 60 000 Gefangene umkamen, ist weitgehend unbekannt.

In einem Waldgelände der *Bittermark* hat die Stadt *Dortmund* ein großes Mahnmal zur Erinnerung an die Erschießung von Widerstandskämpfern kurz vor Ende des Krieges errichtet. Hier findet in Zusammenarbeit mit Verfolgtenverbänden jährlich eine Gedenkfeier statt. Eine kleine Broschüre gibt Auskunft über Opfer und Täter. Im Rahmen einer Ausstellung über „Widerstand und Verfolgung in Dortmund von 1933 bis 1945“, die Ende Januar 1981 eröffnet wurde, bietet die Stadt Rundfahrten zu den Gedenkstätten des Widerstandes in der Umgebung an.

Eine so bekannte, auch in den Schulbüchern erwähnte Widerstandsgruppe wie der Kreis um die *Geschwister Scholl* hat am Ort ihres Wirkens nur eine einfache Gedenktafel in der Münchner Universität erhalten. Auch hier finden Gedenkfeiern statt. An eine weitere Ausgestaltung des Platzes ist gedacht.

Für den breiten Kreis der Opfer gibt es also nur eine geringe Anzahl von Gedenkstätten, die Andenken und Aufklärung miteinander verbinden. Die vorhandenen großen Gedenkstätten liegen zwar an zentralen Orten (in der Nähe von München, in Berlin, demnächst in Hamburg), aber zugleich an der Peripherie der Bundesrepublik. Diese Lage der Gedenkstätten erschwert bzw. verteuert Exkursionen für Bildungseinrichtungen beträchtlich.

Im Vordergrund der Dokumentationen stehen Widerstandstätigkeit und Konzentrationslager. Beim Widerstand ist der Bereich des 20. Juli herausgehoben, andere Gruppierungen haben keine zentrale Gedenkstätte. Die Konzentrationslager sind zweifellos eines der umfassendsten Verfolgungsinstrumente des Nationalsozialismus gewesen, so daß in Dachau tatsächlich an einen weiten Kreis von Gegnern und Opfern erinnert wird. Allerdings wird hier vor allem die Verfolgungsgeschichte von Widerstandskämpfern dargestellt, nicht ihre eigentlichen Widerstandshandlungen, soweit sie sich nicht im Lager selbst entwickelten.

Der Widerstand aus der Arbeiterbewegung hat keine zentrale Gedenkstätte, gleiches gilt für die oppositionelle Arbeit der Kirchen. Der

<sup>21)</sup> Vgl. den Pressespiegel des Aktionskomitees für ein Dokumentations- und Informationszentrum: Emslandlager, ein Kapitel unbewältigter Vergangenheit (Papenburg 1980); „Die Neue“ vom 20. 6. 1980: „Schwierigkeiten bei der Ehrung der 8 910 Moor-Toten“.

<sup>22)</sup> Vgl. auch F. Bringmann, Kindermord am Bullenhuser Damm, Frankfurt 1978.

<sup>23)</sup> Janusz Korczak, 1878—1942, polnischer Kinderarzt, der ein Kinderheim im Warschauer Ghetto betreute und die Kinder seines Heimes begleitete, als sie ins Todeslager Treblinka geschickt wurden.



Widerstand unterhalb der organisierten Ebene wird kaum dokumentiert, was allerdings durch die schwierige Quellenlage mitbedingt ist.

Der Massenmord an Juden und Zigeunern wird zwar in den Konzentrationslagergedenkstätten mit dokumentiert, ein eigenes Mahnmahl für die Vernichtung der *Zigeuner* in Auschwitz besteht aber m. W. in der Bundesrepublik nirgends. Zigeuner haben in letzter Zeit versucht, durch einen Hungerstreik die Einrichtung eines Zigeuner-Kulturzentrums in Dachau zu erreichen. Nachdem der Dachauer Gemeinderat dies abgelehnt hatte, da er bestrebt sei, „der Welt den Unterschied zwischen der alten Stadt Dachau und dem von den Nazis eingerichteten KZ“ deutlich zu machen, warten die Sinti, deren Organisation in dieser Frage besonders engagiert ist, auf ein Entgegenkommen der Landesregierung. Diese allerdings scheint nur dafür plädieren zu wollen, daß der Zigeunerverfolgung in der Gedenk-

stätte selbst ausführlicher Rechnung getragen wird<sup>24</sup>).

Auch die *Euthanasieopfer* haben bisher keine, ihre Verfolgung umfassend widerspiegelnde Gedenkstätte erhalten<sup>25</sup>). Da die Verfolgungsgeschichte der Zigeuner, Behinderten, Asozialen und Homosexuellen als gesellschaftlichen „Randgruppen“ bisher nur unvollkommen aufgearbeitet worden ist und der Opfer aus diesen Gruppen kaum öffentlich gedacht wird, haben sich falsche Einschätzungen über die historischen Gründe ihrer Verfolgung festsetzen können. Sie haben dazu geführt, daß ihnen oft nicht einmal der Status von NS-Verfolgten zugesprochen wird, so daß sie von materiellen Wiedergutmachungsansprüchen häufig ausgeschlossen sind. Eine Dokumentation und ein öffentliches Gedenken könnten in ihrem Falle eine ganz eminente politische Funktion erhalten, wenn dadurch aufgezeigt wird, daß sie aus rassischen oder ideologischen Gründen verfolgt wurden.

## V. Anregungen für die weitere Arbeit

Gegenüber Museen sind Gedenkstätten, die an den Orten des historischen Geschehens selbst stehen, anschaulicher. Derjenige, der sich informieren will, kann sich vorstellen, daß z. B. in dieser Baracke, die er gerade betritt, zweihundert Menschen gelebt haben, daß die Leichenberge nicht irgendwo lagen, sondern hinter diesem Stacheldrahtzaun und von dem und dem Bauerngehöft oder von der und der Ortschaft einzusehen waren. Anhand der Überreste, die er findet, und den Dokumenten, die ausgestellt sind, kann er selbst zu rekonstruieren versuchen. Er kann sich in das Geschehen hineinversetzen. Diese Möglichkeit ergibt sich aber nicht von selbst, sie muß von den Gedenkstätten aufgegriffen und bei der Gestaltung beachtet werden<sup>26</sup>). Dieses ist oft nur durch relativ aufwendige Unterhalts- und Rekonstruktionsmaßnahmen möglich, für die u. U. eine zentrale Finanzierungshilfe gebildet werden könnte.

Die Erfahrungen in den Gedenkstätten sowohl des In- wie des Auslandes haben gezeigt, daß selbst unter optimalen Rekonstruktionsbedingungen nachhaltige Kenntnisse nur dann erzielt werden, wenn der Besuch vorbereitet wird und eine sachkundige Führung die Vor-

informationen vervollständigt. Selbstverständlich darf die Führung nicht zu einem Zwang werden. Die Ausstellung muß so aufgebaut sein, daß sie jeder Besucher auch ohne Begleitung besichtigen kann. Die Dachauer Gedenkstätte ist bereits entsprechend eingerichtet. Bei ständigen Führungen besteht die Gefahr, daß sie allzu schematisch vorgenommen werden und so den Besucher eher absto-

<sup>24</sup>) Nach einem Bericht in „Die Neue“ vom 14. 6. 1980; siehe auch Joachim S. Hohmann, *Zigeuner und Zigeunerwissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung und Dokumentation des Völkermords im „Dritten Reich“*, Marburg 1980; ferner Donald Kenrick, *Das Schicksal der Zigeuner im NS-Staat*, in: D. Kenrick, G. Puxon, T. Zülch, *Die Zigeuner, verkannt — verachtet — verfolgt*, Hrsg. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1980.

<sup>25</sup>) Heike Bräuer u. Friedhelm Zöllner, *Aus der Einsicht zu konkretem Handeln. Von Holocaust über Hadamar und Altenkirchen zu uns selbst — Ein Projektbericht*, in: *Materialien zur politischen Bildung* 1979, Heft 2, S. 50—53.

<sup>26</sup>) Allgemein siehe W. Hug (Hrsg.), *Das historische Museum im Geschichtsunterricht. Eine didaktische Anleitung mit Unterrichtsbeispielen*, Freiburg 1978; *Unterrichtseinheiten zum Thema Konzentrationslager*: Axel Böing, *Auschwitz. Unterrichtseinheit für den Schulgebrauch*, Frankfurt 1979; Bernd Otte, *Unterrichtseinheit zu „Holocaust“*, in: *Geschichtsdidaktik*, Heft 4, 1979, S. 319—349.



Ben als zu Fragen anregen. Aber eine Gedenkstätte ohne sachkundiges Führungspersonal wird ihre pädagogischen Aufgaben nicht erfüllen können, wie gut auch immer sie mit Sachmitteln ausgestattet ist. Erst durch Fragen und Antworten an der Gedenkstätte selbst können Abwehrreaktionen, wie sie immer wieder berichtet werden, aufgehoben und die Besucher zu ernsthaftem Nachdenken angeregt werden.

Führungen mit ehemaligen Zeugen haben sich als besonders eindrücklich erwiesen. Mit zunehmend zeitlichem Abstand werden jedoch die Möglichkeiten, Zeugen zu finden, immer geringer. In Zusammenarbeit mit örtlichen Forschungseinrichtungen und historischen Archiven sollten die Gedenkstätten daher in die Lage versetzt werden, Zeugenaussagen und zusammenhängende Interviews zu sammeln, damit sie über Film- und Tondokumente verfügen, wenn es keine Zeugen mehr gibt<sup>27)</sup>. Diese Aufgabe ist dringend; sie sollte aber dennoch nicht aufgrund von Zeitdruck ausschließlich von Laien erledigt werden, die sich in der Sache nicht auskennen und den Wahrheitsgehalt von Zeugenaussagen nicht überprüfen können. Hier könnte wohl zuerst mit Personal- und Sachmitteln effektiv geholfen werden.

Ich habe bereits angemerkt, daß es anhand der bisherigen Dokumentationen kaum möglich ist, sich das Leben eines Häftlings im Lager vorzustellen. Der Besucher wird hier mit „unglaublichen“ Zahlen konfrontiert: so starben von den ungefähr 206 000 Häftlingen, die nach Dachau eingeliefert wurden, mindestens 32 000. Man sollte versuchen, aus diesen Massenschicksalen beispielhaft einzelne Lebensläufe herauszulösen. Dies läßt sich anhand der Lagerkartei, erhalten gebliebenen Gestapoakten, Erlebnisberichten und Interviews tun.

In den kurzen Rückblicken auf die Entstehung der Gedenkstätten habe ich darauf hingewiesen, daß die Verfolgten selbst sich dafür eingesetzt haben, daß ihre Geschichte nicht in Vergessenheit gerät. Dieser Beitrag sollte stärker sichtbar gemacht werden, denn er zeigt an, daß es trotz der Millionen Toten Verfolgte gegeben hat, die zu überleben vermochten und sich die Kraft erhielten, hierüber zu berichten. Es

<sup>27)</sup> Vgl. Lutz Niethammer, Ergebnis einer Erhebung über Bestände und laufende Projekte zur Oral History in der Bundesrepublik Deutschland, Essen 1979.

gibt viele unter den Überlebenden, die das nach der Befreiung nicht mehr konnten und verzweifelt schwiegen<sup>28)</sup>. Daher sollte die Anstrengung, derer es bedurfte, zu dokumentieren, was geschehen ist, gewürdigt und die Schwierigkeiten genannt werden, die zu überwinden waren und noch zu überwinden sind, um öffentliche Unterstützung für die Aufklärung über diesen Abschnitt unserer Zeitgeschichte zu erhalten.

Die Gedenkstätten sollten eine räumliche und technische Ausstattung aufweisen, die es erlaubt, Bild- und Tonmaterialien vorzuführen. Außer dem eigentlichen Besichtigungsareal sollten zumindest in der Nähe Unterrichtsräume vorhanden sein. Die größeren Gedenkstätten sollten einführende Materialien zusammenstellen, die dem Lehrer in der Schule oder in der Erwachsenenbildung eine aufwendige Unterrichtsvorbereitung ersparen. Sowohl die Dachauer wie die Berliner Gedenkstätte, die bereits Zeugen in die Führungen miteinbeziehen bzw. Nach- und Vorbereitung in eigenen Unterrichtsräumen betreiben, betonen die Notwendigkeit, solche Einrichtungen auszubauen, da auf diese Weise eine ungleich intensivere Auseinandersetzung mit dem Gesehenen zu erreichen ist. Bei allen Neuplanungen und Erweiterungen sollte dies von vornherein bedacht werden.

Zudem sollte für interessierte Besucher eine Monographie in Taschenbuchform vorhanden sein, wie dies z. B. bei den Konzentrationslager-Gedenkstätten in der DDR seit langem der Fall ist. Eine solche Arbeit kann ohne eine minimale wissenschaftliche Ausstattung nicht geleistet werden. Auch hierfür geben die Gedenkstätten im Ausland, wie Mauthausen, Buchenwald oder Auschwitz, ein Beispiel. Die wissenschaftliche Betreuung kann auch durch die institutionalisierte Zusammenarbeit mit am Ort ansässigen Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen geschehen. In Oldenburg ist die Bereitschaft der Universität hierfür vorhanden. In Bergen-Belsen ist die wissenschaftliche Arbeit nur unzureichend genutzt worden, obwohl gerade an Hand der Arbeit von Kolb gezeigt werden könnte, wie nützlich geschichtswissenschaftliche Forschung auf praktische Ziele ausgerichtet werden kann. Um so unverständlicher muß es erscheinen, daß bisher immer noch keine Monogra-

<sup>28)</sup> Paul Matussek, Die Konzentrationslagerhaft und ihre Folgen, Berlin 1971.



phie zum Dachauer Lager vorliegt, die den hervorragend aufgebauten Katalog der Gedenkstätte ergänzen könnte. Aus den vorhandenen Arbeiten, den Dokumentenbeständen des Instituts für Zeitgeschichte und der Gedenkstätte selbst müßte sich bald eine leicht lesbare Darstellung zusammenstellen lassen.

Da sich die vorhandenen größeren Gedenkstätten auf bestimmte Institutionen der Verfolgung oder bestimmte Gruppen der Opfer des Widerstandes konzentrieren, ist es zu überlegen, ob eine zentrale, *alle* Opfer des Nationalsozialismus umfassende Gedenkstätte eingerichtet werden soll. Die Schwierigkeit wird hierbei aber sein, ob sich eine Verbindung zwischen dem regionalen historischen Geschehen und einer allgemeinen Information finden läßt. Andernfalls besteht die Gefahr, daß eine solche Gedenkstätte etwas Künstliches hat, statt zu echter Auseinandersetzung anzuregen, sie ein „feierlicher Ort“ bleibt, der als Alibi dienen könnte, daß nun genug getan worden sei und die regionalen Ansätze, die hier mehrfach erwähnt worden sind, nicht mehr unterstützt werden. Schon aus materiellen Gründen könnte eine zentrale Gedenkstätte — da für sie erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten — leicht in Konkurrenz mit dem notwendigen Ausbau bestehender oder der Neueinrichtung von Gedenkstätten mit nur regionaler Bedeutung kommen. Nur wenn dies ausgeschlossen werden kann, erscheint es mir sinnvoll, an einem Konzept für eine solche zentrale Gedenkstätte zu arbeiten.

Bei den größeren Gedenkstätten sollte man davon ausgehen, daß dem Besucher ein möglichst umfassendes Bild von der Verfolgung und dem Widerstand vermittelt wird und detaillierte Vorinformationen gegeben werden. Gleiches für regionale Gedächtnisstätten anzustreben, würde wahrscheinlich nicht nur jeden finanziellen Rahmen sprengen, sondern auch pädagogische Möglichkeiten verschütten, die der regionale Bezug bietet. Für die Förderung regionaler Vorhaben muß deshalb ein anderer Ausgangspunkt gewählt werden.

In der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus haben sich Initiativen gebildet, die bereit sind, an der Gestaltung von regionalen Ausstellungen und Mahnmalen mitzuwirken. Gewerkschaften, Jugendverbände, einzelne Schulen und Verfolgtenverbände haben sich bisher schon als

erfolgreiche Träger solcher Initiativen erwiesen, die Material sammeln, Zeugen aufsuchen und Dokumentationen zusammenstellen<sup>29</sup>). Zweifellos ist der pädagogische Erfolg solcher eigener Forschungs- und Gestaltungsarbeit sehr viel höher zu bewerten als die bloße Aufnahme von noch so anschaulichen Informationen. Allerdings wird eine solche Arbeit auf die Dauer nur effektiv sein und über die beteiligten Gruppen hinaus Bedeutung haben, wenn sie fachkundig unterstützt wird.

Die Betreuung regionaler Initiativen könnte von großen Gedenkstätten aus, von einer zentralen Arbeitsgruppe z. B. in der Bundeszentrale für politische Bildung (falls der Kulturföderalismus dies nicht erlaubt, müßten die Landeszentralen eingeschaltet werden) oder aber von einer noch einzurichtenden zentralen Gedenkstätte geleistet werden. Hilfen, wie

<sup>29</sup>) Z. B. Dokumentation zum Widerstand in Ehrenfeld 1944, hrsg. von der SPD im Stadtbezirk 4 (Köln), o. J. Hier geht es um die Darstellung des Widerstandes der sogenannten „Edelweiß-Piraten“, die von den Gerichten z. T. noch als Kriminelle eingestuft werden; das Projekt soll ihre Bedeutung als Widerstandskämpfer aufzeigen und ist ein gutes Beispiel für eine „geschichtswissenschaftliche Stadtteilarbeit“. Vgl. ferner Spuren des Terrors. Eine Dokumentation über das Außenkommando des KZ Natzweiler in Walldorf im Jahre 1944, hrsg. von der DKP Walldorf, o. J.; hier geht es um die Wiederentdeckung des Geländes eines KZ-Außenkommandos; es wurden Überlebende in Ungarn und Israel aufgefunden und interviewt. Die bereits erwähnten „alternativen Stadtrundfahrten“ in Hamburg und Bremen, die jeweils vom Landesjugendring veranstaltet werden und zu Stätten des Widerstandes führen, sollten hier auch genannt werden (in Düsseldorf werden ähnliche Stadtrundfahrten vom DGB organisiert); zu den Initiativen in Oldenburg siehe Anm. 21 und zu denen in Paderborn-Wewelsburg Anm. 31 oder in Hamburg Anm. 22. Die TAZ berichtete am 30. 4. über eine Initiative zur Erinnerung an das Lager Sandbostel bei Bremervörde. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen das „Dokumentationsarchiv des Deutschen Widerstandes“ in Frankfurt am Main, das einen freien Träger hat, den „Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Deutschen Widerstandes 1933 bis 1945 e. V.“. Das Archiv beherbergt außer einer ständigen Ausstellung zur Geschichte des Widerstandes vor allem Publikationen, Dokumente, Flugblätter und Erlebnisberichte zum gleichen Thema. An Schulen und andere Bildungseinrichtungen werden Diaseerien und Filme über Widerstand und Konzentrationslager ausgeliehen. Das Dokumentationsarchiv gibt eine Hefreihe „Informationen“ heraus, in der Themen zum Bereich Widerstand und Antifaschismus behandelt werden. Die Besucherzahlen betragen 1978 483, 1979 685 Personen; vgl. Barbara Mausebach-Bromberger u. Ursula Krause-Schmitt, Das Dokumentationsarchiv des deutschen Widerstandes, in: Demokratische Erziehung, Heft 5, 1978, S. 582 bis 585; Tätigkeitsbericht des Studienkreises 1979.



man Interviews führt, zum Aufbau einer Dokumentation, zur Benutzung eines Archivs, zur Einführung in die allgemeine Geschichte des Nationalsozialismus, sollten dabei entwickelt werden. Die Orte ehemaliger Konzentrationslageraußenstellen, Gestapogefängnisse, Akten der Stadtarchive oder lokale Zeitungen bieten Ausgangspunkte, um die eigene Vorgeschichte am jeweiligen Ort zu erforschen. Aus einer solchen Arbeit können ständige Ausstellungen hervorgehen, die entweder von den jeweiligen Arbeitsgruppen selber betreut oder schließlich dem Stadtarchiv übergeben werden, bis ein zusammenhängendes Bild vom Alltag unter dem Nationalsozialismus am Ort entsteht, zu dem auch Widerstand und Verfolgung gehörten<sup>30)</sup>.

Ein solches Programm wird von Ort zu Ort mit unterschiedlicher Intensität betrieben werden und sich über mehrere Jahre erstrecken müssen. Die Unterstützung von außen müßte gewährleisten, daß das Produkt einer solchen Arbeit stets eine öffentlich zugängliche Dokumentation oder Erinnerungsstätte ist. Solch ein Vorgehen birgt zweifellos höhere politische Risiken, als wenn statt dessen nur der Gemeinderat oder die Landesregierung klar umgrenzte Auftragsarbeiten vergeben würden. Aber die Auseinandersetzungen um die Einrichtung der Gedenkstätte in Wewelsburg oder um die Gestaltung der Gedenktafel für die Opfer der Hamburger Bürgerschaft zeigen,

<sup>30)</sup> Die Ausstellungen zur Stadtgeschichte in den Stadtarchiven gehen in der Regel allenfalls bis zum Ende des 19. Jahrhunderts oder bis zum Anfang der Weimarer Republik. Erst jetzt gibt es auch hier Bemühungen, die Zeit des Nationalsozialismus als einen Bestandteil der Stadtgeschichte in die ständigen Ausstellungen miteinzubeziehen. Für das Stadtarchiv Wuppertal wird bereits an einer solchen Ausstellung gearbeitet, in Essen wird die ehemalige Synagoge als Ausstellungsraum hergerichtet; die Stadt Oberhausen verfügt im Schloß Oberhausen bereits über eine ständige Ausstellung zu wechselnden Themenbereichen. Aus einer Ausstellung über den Widerstand ist hervorgegangen die Untersuchung von Detlev Peukert, Ruhrarbeiter gegen den Faschismus. Dokumentation über den Widerstand im Ruhrgebiet 1933 bis 1945, Frankfurt 1976 (siehe auch Anm. 2).

daß auch durch einen öffentlichen Auftrag die Kontroverse darüber nicht vermieden werden kann, in welcher Form der Opfer des Nationalsozialismus gedacht werden soll<sup>31)</sup>.

Viele der hier genannten Ansätze sind in die Konzeption der Ausstellung „Widerstand und Verfolgung in Essen 1933—1945“ bereits aufgenommen worden. Da die Ausstellung in der renovierten alten Synagoge in Essen erst im November 1980 eingeweiht worden ist, kann sie hier noch nicht ausführlich besprochen werden. Stadtverwaltung, Verfolgtenverbände und Universität haben hier mit vielen anderen zusammengewirkt, um eine „Ausstellung von Bürgern für Bürger“, wie es im Katalog heißt, fertigzustellen. Die Bürger haben durch unerwartet zahlreichen Besuch gezeigt, daß sie dieses Konzept annehmen.

Um regionale Initiativen anzuregen und der Diskussion um deren Förderung Material zu geben, ist es sicherlich wünschenswert, einen detaillierten Überblick über die bestehenden Gedenkstätten sowie über die dringendsten Ausbauvorhaben zu erhalten. Dies könnte in Form einer Publikation geschehen, die eine Übersicht über die Informationsmöglichkeiten in den bisherigen Gedenkstätten enthält und am Beispiel *einer* Stadt, die genügend Material bietet (z. B. Köln, Hamburg oder Berlin), in einer Bestandsaufnahme aller dort vorhandenen Gedenkstätten, Mahnmale und Ausstellungen die vielfachen Formen der Erinnerung veranschaulicht. Ferner sollte die Publikation auf die wichtigsten Archive für die Geschichte des Nationalsozialismus und deren Zugänglichkeit hinweisen. Parallel hierzu könnte ein Rahmenkonzept für die Unterstützung örtlicher Initiativen und die weitere Entwicklung der bestehenden großen Gedenkstätten ausgearbeitet werden.

<sup>31)</sup> Wewelsburg, zum geographischen Standort einer Gedenkstätte und zum ideologischen Standpunkt eines Heimatgeschichtsforschers, Hrsg. VVN Paderborn, o. J.; Karl Hüser, Die SS-Burg Wewelsburg und das Konzentrationslager Niederhagen, Referat auf der Konferenz für Geschichtsdidaktik, Berlin 1979.



## Heiner Lichtenstein: NS-Prozesse — viel zu spät und ohne System

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/81, S. 3—12

Mit vermehrten Strafverfahren gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher versucht die Bundesrepublik Deutschland nach langer Zeit endlich, NS-Unrecht wenigstens juristisch zu sühnen. Die ständigen Verzögerungen von Ermittlungsverfahren und von Prozessen sind ein juristischer Skandal, der in der Justizgeschichte seinesgleichen sucht. Aber auch die politisch Entscheidenden sind von einer Mitverantwortung für die nachlässige Verfolgung von NS-Mördern nicht freizusprechen. Andererseits sind innenpolitisch diese Verfahren nie von einer breiten Öffentlichkeit getragen und unterstützt worden — im Gegensatz zu Verfahren gegen linke Terroristen. Das hat diesem Prozeß der Selbstreinigung geschadet. Die Medien haben weitgehend versagt. Die mangelhafte Berichterstattung hatte zur Folge, daß die moralische und juristische Notwendigkeit nicht begriffen wurde.

Seit einigen Jahren — wohl nicht zuletzt als Folge der Fernsehserie „Holocaust“ — ist bei der jüngeren Generation ein deutlicher Wandel festzustellen. Junge Leute interessieren sich für NS-Prozesse und fragen, warum jahrzehntelang dieses Thema verschwiegen worden ist. Eine Antwort darauf zu geben, ist schwer. Man kann jedoch antworten: Weil wir Älteren versagt haben. Ein solches Eingeständnis ist besser als jede Ausrede. Um das an einem aktuellen Beispiel zu zeigen: Der Düsseldorfer Majdanek-Prozeß ist für viele Hunderte junger Deutscher zum Lehrstück deutscher Vergangenheit geworden. Die Plätze im Zuschauerraum sind seit Mai 1976 ständig besetzt. Man muß über die NS-Zeit sprechen. Darin liegt ein Versuch, vergleichbarem Unheil vorzubeugen. Dies ist nicht nur eine Aufgabe für Schulen und Organisationen. Damit muß bereits zu Hause begonnen werden.

## Falk Pingel: Erinnern oder Vergessen? Überlegungen zum Gedenken an den Widerstand und an die Opfer des Nationalsozialismus

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9—10/81, S. 14—29

In den letzten Jahren beschäftigten sich zunehmend geschichtswissenschaftliche Laien damit, die Geschichte des Nationalsozialismus in der eigenen Region aufzuarbeiten. Dabei wurde dem Komplex „Widerstand und Verfolgung“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ausstrahlung der Holocaust-Serie hat dieses Interesse noch verstärkt. Mancherorts stößt allerdings der Versuch, sich der eigenen Vorgeschichte zu erinnern, auf Ablehnung. Ältere Bürger, aber auch Stadträte und Bürgermeister stehen einer auf die eigene Region bezogenen Erforschung der Zeitgeschichte oft skeptisch gegenüber. Dennoch ist diese auch 35 Jahre nach der Überwindung des Nationalsozialismus noch notwendig, denn erstens sind die Kenntnisse über die nationalsozialistische Herrschaft besonders bei Schülern häufig immer noch unzureichend und zweitens befinden sich die Anschauungen über die Struktur des NS-Staates im Wandel. Dies zeigt sich etwa an der Ergänzung unseres Wissens über die Widerstandskreise des 20. Juli oder der Kirchen um die politisch-gewerkschaftlichen Gruppierungen des Arbeiterwiderstands oder an der Erweiterung unserer Kenntnisse über bestimmte Gruppen rassistisch Verfolgter, die Opfer der NS-Herrschaft wurden, zum Beispiel Behinderte, Zigeuner, Nichtseßhafte und Homosexuelle. Deren Diskriminierung hat oft das Dritte Reich überdauert. Lange Zeit wurden die Gründe ihrer Verfolgung verkannt, weshalb sie zum Teil von Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossen wurden.

Es stellt sich die Frage, wieweit die bestehenden Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus unseren heutigen Erkenntnisstand zum Komplex „Widerstand und Verfolgung“ widerspiegeln und wieweit sie in die regionale Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit mit einbezogen werden können. Eine Gedenkstätte, die über die Erinnerung an die Opfer hinaus über die Ursachen der Verfolgung aufklären soll, muß sich bestimmter Dokumentationsmittel bedienen. In der Bundesrepublik (einschließlich West-Berlins) erfüllen diese Aufgabe in hinreichendem Maße nur die Konzentrationslager-Gedenkstätte Dachau und die Gedenk- und Bildungsstätte Stauffenbergstraße in Berlin. Bei einer Anzahl weiterer Gedenkstätten sind Ansätze zur Verbindung von Dokumentation und Mahnmal vorhanden, die der Weiterentwicklung bedürfen.

Die Arbeit von Jugendgruppen, Gewerkschaften oder anderen interessierten Bürgern sollte besonders für Gedenkstätten mit regionaler Bedeutung fruchtbar gemacht werden. Hierfür ist sachliche und finanzielle Unterstützung notwendig, die von den Einrichtungen der politischen Bildung, von Archiven und Universitäten gegeben werden könnte. Dringend notwendig ist eine Übersicht über die vorhandenen Gedenkplätze und deren Ausstattung, die gleichermaßen Informationen und Anregungen für die politische Bildung geben sollen.